

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche

## SITZUNG DES GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kremsmünster am Donnerstag, den 22.09.2016

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kremsmünster, Sitzungssaal

Beginn: 19:00  
Ende: 21:40

### Anwesend sind:

Bürgermeister

Obernberger Gerhard, Bgm. ÖVP

Vizebürgermeister

Neubauer Manuela, MBA ÖVP

Gemeinderatsmitglieder

Abler-Rainalter Nicola ÖVP

Hallwirth Martin ÖVP

Fetz-Lugmayr Dagmar, Dr. ÖVP

Höllwarth Wolfgang, DI ÖVP

Bischof Konrad ÖVP

Dutzler Peter ÖVP

Obernberger Christian ÖVP

Dutzler Johann ÖVP

Ackerl Josef ÖVP

Zaunmayr Hubert ÖVP

Mayr Johann ÖVP

Söllradl Gerhard, DI ÖVP

Hübner Klaus ÖVP

Strauß Karl ÖVP

Vizebürgermeister

Kiennast Christian SPÖ

Gemeinderatsmitglieder

König Roland SPÖ

|                     |     |
|---------------------|-----|
| Wakolbinger Thomas  | SPÖ |
| Lovric Boro, Mag.   | SPÖ |
| Dorfer Magdolna     | SPÖ |
| Michlmayr Rudolf    | FPÖ |
| Mörtenhuber Barbara | FPÖ |
| Michlmayr Marlene   | FPÖ |
| Müller Harald       | FPÖ |
| Wechselberger Anton | FPÖ |

Gemeinderats-Ersatzmitglieder

|                   |     |                         |
|-------------------|-----|-------------------------|
| Müller Ing. Josef | ÖVP | Ersatz f. GR Vujica     |
| Guggi Edeltraud   | SPÖ | Ersatz f. GR Steiner    |
| Resl Gerhard      | SPÖ | Ersatz f. GR Madarasz   |
| Müller Friedrich  | FPÖ | Ersatz f. GR Oberhauser |
| Königseder Sabina | FPÖ | Ersatz f. GR Lehner     |

Leiter des Gemeindeamtes

Haider Reinhard, Mag.(FH)

Abteilungsleiter

Steinmaurer Doris, Mag. bis Punkt 4.

Schriftführer

Petter-Jazwierski Karin, Mag.

**Entschuldigt abwesend sind:**

Gemeinderatsmitglieder

|                  |     |
|------------------|-----|
| Vujica Nico      | ÖVP |
| Steiner Ewald    | SPÖ |
| Madarasz Ignaz   | SPÖ |
| Lehner Andreas   | FPÖ |
| Oberhauser Bruno | FPÖ |

**Der Vorsitzende** beruft die erschienenen Ersatzmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung aufgrund der Dringlichkeit mündlich ein, eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 7.7.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende stellt folgende Dringlichkeitsanträge:

**Aufnahme der Tagesordnungspunkte:**

- 16. Gemeindeeehrung – Nachnominierung für 4. Oktober 2016
- 17. Landesgartenschau 2017 - Nominierung der Beiratsmitglieder; Änderung eines Beiratsmitgliedes vom Stift Kremsmünster

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

**Tagesordnung:**

1. Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 15.9.2016  
Vorlage: FinA/297/2016
2. Nachtragsvoranschlag 2016 mit Halbjahresbilanz  
Vorlage: VW/548/2016
3. Landesgartenschau 2017 GmbH - Korrektur der Bilanz 2015  
Vorlage: VW/532/2016
4. Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf - Information  
Vorlage: VW/554/2016
5. Freiwillige Feuerwehr Krühub - Ankauf eines TLF-A 2000; Grundsatzbeschluss  
Vorlage: VW/553/2016
6. Theaterhaus am Tötenhengst; Sanierung - Auftragsvergaben  
Vorlage: VW/576/2016
7. Theaterhaus am Tötenhengst - Abschluss eines Mietvertrags mit dem Dilettanten-Theaterverein 1812 Kremsmünster  
Vorlage: VW/573/2016
8. Admiral Sportwetten GmbH - Entscheidung über die Berufung gegen die Vorschreibung einer Lustbarkeitsabgabe für Wettterminals  
Vorlage: VW/538/2016
9. Errichtung einer Bushaltestelle beim Gasthof Schicklberg - Resolution gemeinsam mit der Gemeinde Ke-maten an das Land Oö  
Vorlage: VW/549/2016
10. Marktgemeinde Kremsmünster gegen SGE Grosz Stadtausstellungen GmbH - Genehmigung zur Klagsführung  
Vorlage: VW/572/2016
11. Dr. Wolfgang Oberhuber - Ansuchen Grundankauf aus öffentlichem Gut, Bereich "Salomon", Grst 58/3, KG Kremsmünster  
Vorlage: VW/575/2016
12. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 24 "Weinzierl" - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit der Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH - neuerlicher Beschluss  
Vorlage: BA/445/2016
13. Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 25 "Jung" - Verordnungsbeschluss  
Vorlage: BA/444/2016

14. Stienitzka Christoph - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Grundstücke Nr. 974/18 und 974/19, KG. Krift - Grundsatzbeschluss  
Vorlage: BA/446/2016
15. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechtes der Gemeinde
- 15.1. BRW-Wohnung Betreubares Wohnen Linzer Straße 8/11 (55,88 m²)  
Vorlage: VW/536/2016
- 15.2. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 9/30 (45,83 m²)  
Vorlage: VW/537/2016
- 15.3. LAWOG-Wohnung Josef-Assam-Straße 8/5 (46,90 m²)  
Vorlage: VW/547/2016
16. Gemeindeehrung – Nachnominierung für 4. Oktober 2016  
Vorlage: VW/577/2016
17. Landesgartenschau 2017 - Nominierung der Beiratsmitglieder; Änderung eines Beiratsmitgliedes vom Stift Kremsmünster  
Vorlage: VW/579/2016
18. Allfälliges

## **Beratung:**

### **1. Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 15.9.2016**

**Vorlage: FinA/297/2016**

#### **Sachverhalt:**

GR Michlmayr Marlene trägt die Feststellungen des Prüfungsausschusses vor.

#### **Zu TOP 1 – Nachtragsvoranschlag (Halbjahresbilanz) 2016:**

Der Prüfungsausschuss hat die im Nachtragsvoranschlag 2016 budgetierten Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts im Detail durchgearbeitet und geprüft.

Die wesentlichen Abweichungen bei den Einnahmen und Ausgaben (siehe NVA 2016 Seite 3 bis 9) wurden im Vergleich zum Voranschlag 2016 ausführlich erläutert.

Die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt wurden anhand der zusammenfassenden Übersicht auf Seite 165 erläutert und diskutiert.

Detaillierte Informationen wurden auf Basis des Berichts der Finanzverwaltung zum Nachtragsvoranschlag (Halbjahresbilanz) 2016 gegeben.

Der im Entwurf vorliegende Nachtragsvoranschlag wird hiermit vom Prüfungsausschuss bestätigt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Zu TOP 2 – Abrechnung Kindergärten und Hort 2014 & 2015:**

Die Abrechnungen der Kindergärten Markt, Krühub, Stift, Kremsegg, Hofwiese inklusive Krabbelstube sowie vom Hort wurden von der Pfarrcaritas erstellt und von der Finanzverwaltung mit den Zahlen der Marktgemeinde Kremsmünster zusammengeführt. Diese wurden von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen.

Der Prüfungsausschuss regt an, dass entweder der Bürgermeister oder der Amtsleiter im Zuge der Elternabende in den Kinderbetreuungseinrichtungen über die Wichtigkeit der Anwesenheit im Referenzzeitraum hinweist, da dies große Auswirkungen auf die finanziellen Zuschüsse des Landes hat.

**Zu TOP 3 - Stellungnahme der Feuerwehr Markt zu den offenen Punkten von der Prüfungsausschuttsitzung vom 12. Mai 2016:**

Die offenen Punkte zur Buchführung der Feuerwehr Markt wurden im Schreiben vom 31. August erläutert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Feststellungen des Prüfungsausschusses wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## 2. Nachtragsvoranschlag 2016 mit Halbjahresbilanz

Vorlage: VW/548/2016

### Sachverhalt:

#### Bericht zum Nachtragsvoranschlag und zur Halbjahresbilanz 2016

##### Bemerkungen zum Nachtragsvoranschlag 2016

Gemäß § 79 Oö. Gemeindeordnung in Verbindung mit § 17 Gemeinde-Haushalts-Kassen- und Rechnungsordnung hat der Bürgermeister dem Gemeinderat den Entwurf eines Nachtrages zum Gemeindevoranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn sich die Notwendigkeit eines neuen Aufwandes ergibt, sich zeigt, dass die Gebarung mit einem Fehlbetrag abschließen wird, oder die Kreditüberschreitungen bzw. Kreditübertragungen mehr als 10 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages übersteigen werden.

Im Finanzjahr 2016 liegen solche Gründe vor, daher wurde ein Entwurf eines Nachtrags-voranschlages für das Finanzjahr 2016 erstellt, der gleichzeitig auch als Halbjahresbilanz gilt.

##### 1.1. Ordentlicher Haushalt

Der Nachtragsvoranschlag 2016 weist im Ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 14.228.300,00 und somit ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die Einnahmen und Ausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2016 jeweils um € 628.500,00.

Gegenüber dem Voranschlag 2016 (Beschlussfassung im GR am 10.12.2015) haben sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt verändert:

##### Abweichungen bei den Einnahmen:

|           |   |              |
|-----------|---|--------------|
| Gruppe 0: | € | + 164.300,00 |
| Gruppe 1: | € | - 1.800,00   |
| Gruppe 2: | € | + 24.400,00  |
| Gruppe 3: | € | + 2.000,00   |
| Gruppe 4: | € | - 10.300,00  |
| Gruppe 5: | € | + 100,00     |
| Gruppe 6: | € | + 33.800,00  |
| Gruppe 7: | € | - 13.000,00  |
| Gruppe 8: | € | + 232.500,00 |
| Gruppe 9: | € | + 196.500,00 |

**Mehreinnahmen: € 628.500,00**

##### Abweichungen bei den Ausgaben:

|           |   |              |
|-----------|---|--------------|
| Gruppe 0: | € | + 214.400,00 |
| Gruppe 1: | € | + 6.200,00   |
| Gruppe 2: | € | + 197.700,00 |
| Gruppe 3: | € | - 36.900,00  |
| Gruppe 4: | € | + 4.100,00   |
| Gruppe 5: | € | - 33.100,00  |
| Gruppe 6: | € | + 80.800,00  |
| Gruppe 7: | € | - 16.900,00  |
| Gruppe 8: | € | + 237.100,00 |
| Gruppe 9: | € | - 24.900,00  |

**Mehrausgaben: € 628.500,00**

Die wesentlichsten Änderungen aufgrund der Betragshöhe (über € 5.000,00 und mehr als 10 %) sind im Nachtragsvoranschlag auf den Seiten 4 – 9 dargestellt.

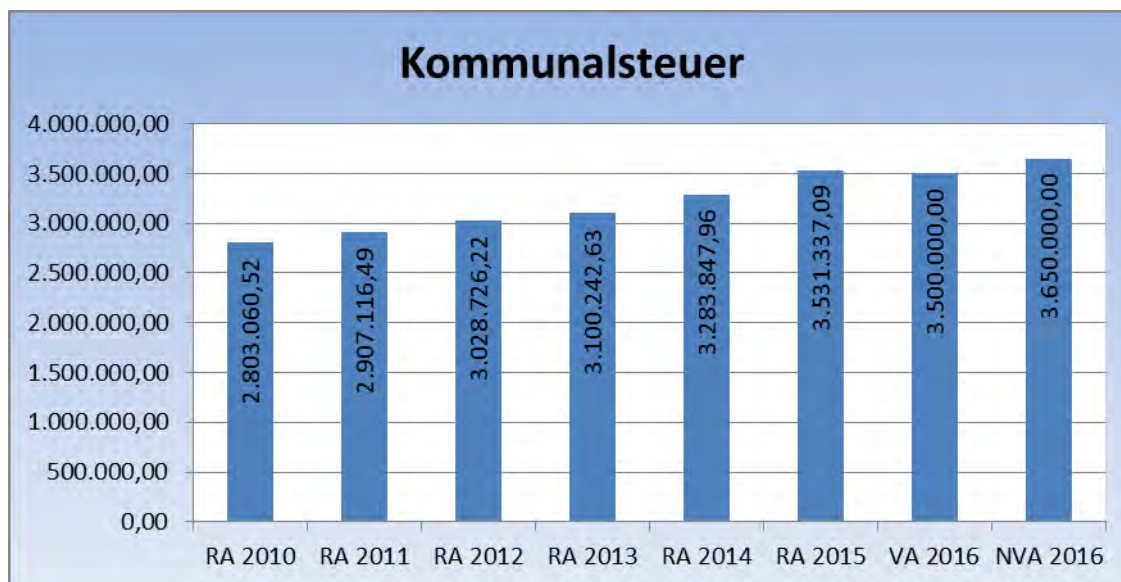
## **Gemeindeeigene Steuern, Beiträge und Gebühren**

### **Grundsteuer A und B:**

Die Höhe der Grundsteuer A ist seit einigen Jahren eigentlich unverändert und wird sich auch 2016 auf € 37.200,00 belaufen. Das Aufkommen an der Grundsteuer B vermindert sich gegenüber dem Voranschlag leicht um € 15.000,00 und wird somit bei € 550.000,00 liegen.

### **Kommunalsteuer:**

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer sind von € 2.907.116,49 im Jahr 2010 auf € 3.531.337,09 im Jahr 2015 gestiegen. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2015 wurde die Kommunalsteuer auf Grund der bisherigen Einnahmen um rund € 150.000,00 höher veranschlagt.



### **Abfallgebühren:**

Die Einnahmen aus den Abfallgebühren werden im Jahr 2016 € 413.600,00 betragen und erhöhen sich somit gegenüber dem Voranschlag 2016 um € 13.600,00.

### **Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren:**

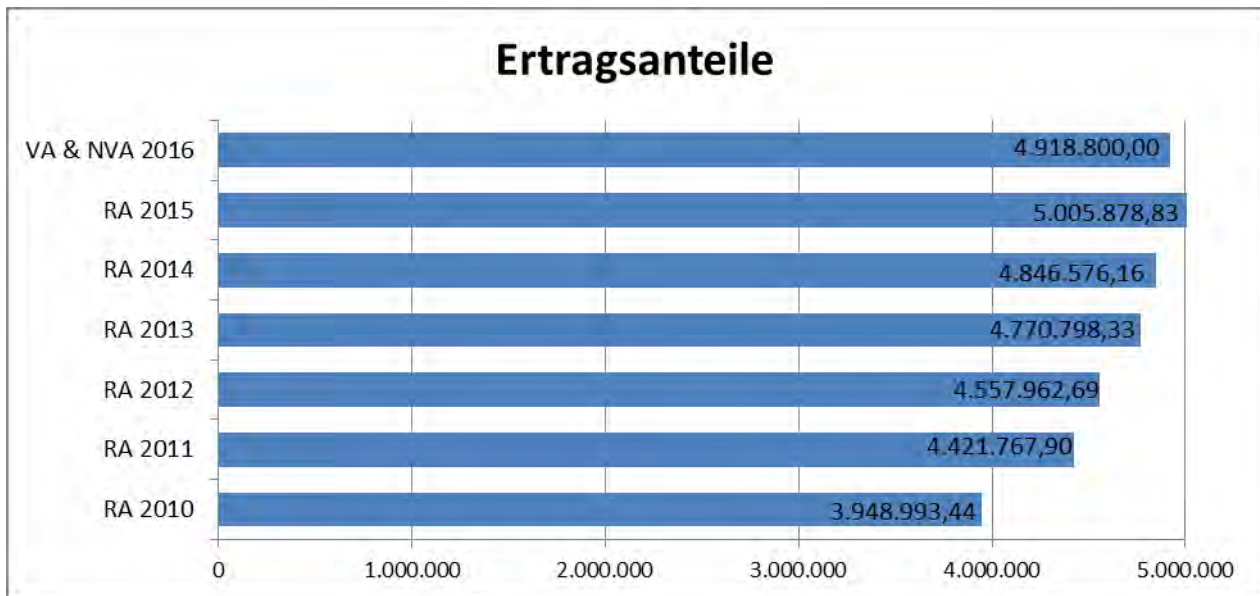
Die Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren bleiben gegenüber dem Voranschlag 2016 unverändert und werden € 380.000,00 bzw. € 990.000,00 ausmachen.

### **Verkehrsflächenbeiträge, Wasserleitungs- und Kanalanschlussgebühren**

Die Summe der Einnahmen aus den Verkehrsflächenbeiträgen, Wasserleitungs- und Kanalanschlussgebühren vermindert sich gegenüber dem Voranschlag 2016 um € 115.900,00 und beträgt insgesamt € 317.100,00. Diese

Einnahmen werden zur Finanzierung von Straßen-, Wasserleitungs- und Kanalbauvorhaben dem Außerordentlichen Haushalt zugeführt.

### Ertragsanteile

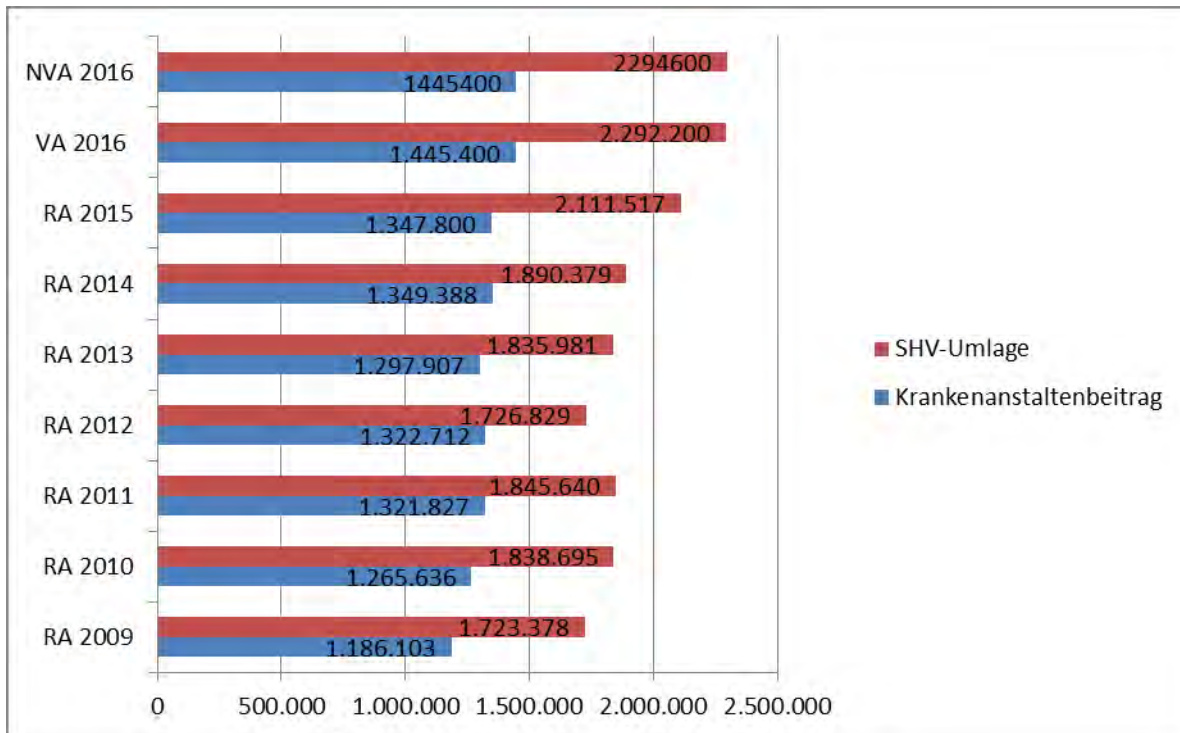


Im Bereich der Ertragsanteile bleibt der Stand zum Voranschlag unverändert.

### SHV-Bezirksumlage und Krankenanstaltenbeitrag

Aus folgender Tabelle ist die Entwicklung der SHV-Bezirksumlage und des Krankenanstaltenbeitrages von 2009 bis 2015 ersichtlich.

| Jahr     | Krankenanstaltenbeitrag | SHV-Umlage |
|----------|-------------------------|------------|
| RA 2009  | 1.186.103               | 1.723.378  |
| RA 2010  | 1.265.636               | 1.838.695  |
| RA 2011  | 1.321.827               | 1.845.640  |
| RA 2012  | 1.322.712               | 1.726.829  |
| RA 2013  | 1.297.907               | 1.835.981  |
| RA 2014  | 1.349.388               | 1.890.379  |
| RA 2015  | 1.347.800               | 2.111.517  |
| VA 2016  | 1.445.400               | 2.292.200  |
| NVA 2016 | 1.445.400               | 2.294.600  |



### Rücklagen

Im Rechnungsabschluss 2015 haben sich Rücklagen in Höhe von € 872.652,46 ergeben. Zum Zeitpunkt des Nachtragsvoranschlags 2016 ergeben sich Zugänge von € 10.200,00 und Abgänge in Höhe von € 736.700,00. Wie aus folgender Tabelle ersichtlich, ergibt sich daraus ein Rücklagenstand zum 31.12.2016 in Höhe von rund € 146.200,00.

| Nachtragsvoranschlag 2016  |                                       |           |                                                                                     |           |            |                                   |
|----------------------------|---------------------------------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------|-----------------------------------|
| Marktgemeinde Kremsmünster |                                       |           | Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen (gemäß § 9 Abs.2 Z. 3 VRV) |           |            | DVR-Nr: 0012408                   |
| Nr.                        | Bezeichnung                           | Bemerkung | Stand zu Beginn<br>des Finanzjahres                                                 | Zugang    | Abgang     | Stand am Ende<br>des Finanzjahres |
| 8/8000001/00001            | Betriebsmittelrücklage                |           | 428.800,00                                                                          |           | 428.800,00 | 0,00                              |
| 8/8000001/00004            | Kanalrücklage                         |           | 131.100,00                                                                          |           | 28.100,00  | 103.000,00                        |
| 8/8000001/00005            | Wasserleitungsrücklage                |           | 4.000,00                                                                            |           |            | 4.000,00                          |
| 8/8000001/00008            | Erhaltungsrücklage Kindergarten Markt |           | 9.400,00                                                                            |           | 9.400,00   | 0,00                              |
| 8/8000001/00010            | Erhaltungsrücklage Theaterhaus        |           | 5.800,00                                                                            |           | 5.800,00   | 0,00                              |
| 8/8000001/00011            | Fassadenfarbelungsrücklage            |           | 39.200,00                                                                           |           | 16.200,00  | 23.000,00                         |
| 8/8000001/00012            | Straßenbau rücklage                   |           | 7.900,00                                                                            |           | 7.900,00   | 0,00                              |
| 8/8000001/00014            | Rücklage Infrastrukturbeiträge        |           | 161.600,00                                                                          |           | 161.600,00 | 0,00                              |
| 8/8000001/00015            | Zentrumsprojekt                       |           | 50.000,00                                                                           |           | 50.000,00  | 0,00                              |
| 8/8000001/00016            | Sanierung Theaterhaus Rücklage        |           | 26.600,00                                                                           |           | 26.600,00  | 0,00                              |
| 8/9120120/00001            | Sozialfonds                           |           | 8.300,00                                                                            | 10.200,00 | 2.300,00   | 16.200,00                         |
| Gesamtsummen               |                                       |           | 872.700,00                                                                          | 10.200,00 | 738.700,00 | 146.200,00                        |

## Zuführungen an den AOH

Dem außerordentlichen Haushalt können an Verkehrsflächenbeiträge (€ 9.100,00), Wasseranschluss-gebühren (€ 127.100,00), Kanalanschlussgebühren (€ 180.900,00), Infrastrukturbeiträge (€ 150.900,00) und allgemeine Haushaltsmittel (€ 83.000,00) insgesamt € 551.000,00 zugeführt werden.

## Schulden und Annuitätendienst

Der Schuldenstand am Ende des Finanzjahres 2016 wird voraussichtlich **€ 10.489.000,00** betragen, also um € 513.700,00 höher als beim Voranschlag 2016 angenommen.

Dies resultiert vor allem aus einer zeitlichen Verschiebung der Ausgaben für die Sanierung des Theaterhauses vom Jahr 2017 ins Jahr 2016.

Die Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Wasser- und Abwasserversorgungsanlage Neuhof und für die Wasser- und Abwasserversorgungsanlage Kriß in Höhe von gesamt € 1.269.500,00 werden im Jahr 2016 in Darlehen in Höhe von € 1.269.800,00 umgewandelt.

Die Tilgungen werden sich auf € 952.200,00 (VA 2016: € 950.000,00) und der Zinsendienst auf € 86.300,00 (VA 2016: 102.700,00) belaufen. Unter Berücksichtigung der Tilgungs- und Zinsenzuschüsse in Höhe von € 119.200,00 (VA 2016: € 121.700,00) wird der Nettoschuldendienst € 919.300,00 (VA 2016: € 931.000,00) betragen. Dies sind rund 6,5 % (VA 2016: 6,8 %) der ordentlichen Ausgaben. Günstig auf die Aufwendungen im Bereich des Schuldendienstes bzw. der Zinszahlungen wirkt sich das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau aus, insbesondere die äußerst günstige Entwicklung des EURIBOR-Zinssatzes.

Bei den Investitionsdarlehen des Landes haben wir im Unterschied zum VA 2016 aufgrund der Ankündigung des Schuldenerlasses des Landes OÖ. Tilgungen von insgesamt € 285.198,07 im NVA 2016 vorgesehen, somit wird sich der Schuldenstand in diesem Bereich mit Ende 2016 auf € 0,00 reduzieren.

## 1.2. Außerordentlicher Haushalt

### Außerordentlicher Haushalt:

Der Außerordentliche Haushalt wird im Finanzjahr 2016 voraussichtlich mit Einnahmen in Höhe von € 5.537.400,00 und Ausgaben in Höhe von € 5.748.300,00 insgesamt also mit einen Fehlbetrag in Höhe von € 295.400,00 abschließen.

Bei folgenden Vorhaben ergeben sich Fehlbeträge:

| <b>Vorhaben</b>                 | <b>SOLL</b>         |
|---------------------------------|---------------------|
| Kindergarten Hofwiese           | € 250.000,00        |
| Stockschießanlage               | € 37.000,00         |
| Straßenbau 2016 - 2022          | € 48.400,00         |
| Sanierung Marktplatz            | € 210.000,00        |
| <b>Soll-Fehlbeträge gesamt:</b> | <b>€ 545.400,00</b> |

Bei folgendem Vorhaben ergibt sich ein Überschuss:

| <b>Vorhaben</b>                            | <b>SOLL</b>  |
|--------------------------------------------|--------------|
| Zwischenfinanzierung Kindergarten Hofwiese | € 250.000,00 |

Zu den Fehlbeträgen ist noch anzumerken, dass der Fehlbetrag beim Vorhaben Sanierung Marktplatz durch bereits zugesagte Bedarfszuweisungen für die Jahre 2017 – 2019 in Höhe von insgesamt € 200.000,00 fast zur Gänze abgedeckt wird.

### Vorhaben Kindergarten Markt:

Aufgrund einer Verschiebung dieses Vorhabens wurden die im Voranschlag geplanten Ausgaben und Einnahmen im NVA 2016 gestrichen.

### Vorhaben Stockschießanlage

Von den geplanten Ausgaben in Höhe von € 60.000,00 werden mit € 23.000,00 aus dem ordentlichen Haushalt finanziert. Die Finanzierung des Restbetrages von € 37.000,00 ist zur Zeit noch nicht fixiert.

### Vorhaben Theaterhaus Sanierung

Die Ausgaben 2016 in Höhe von € 2.307.400,00 werden durch die erste Zuzählung der geplanten Darlehensaufnahme in Höhe von € 1.890.800,00, durch Bedarfszuweisungen von € 117.000,00, Landeszuschüsse in Höhe

von € 220.000,00, durch Rücklagenentnahme in Höhe von € 26.600,00, durch den ersten Teil der Förderung des Bundesdenkmalamtes mit einem Betrag von € 30.000,00 und durch einen Teil der Regionalförderung der Sparkasse in Höhe von € 23.000,00 abgedeckt.

#### **Vorhaben Projekt Bypad**

Der im Jahr 2015 entstandene Fehlbetrag wird durch eine bereits beantragte Förderung des Bundes im Jahr 2016 ausgeglichen.

#### **Vorhaben Sanierung Gablonzerstraße**

Die Ausgaben in der Höhe von € 25.000,00 werden durch den Landeszuschuss in derselben Höhe abgedeckt.

#### **Vorhaben Straßenbau 2016 – 2022**

Die geplanten Ausgaben für 2016 betragen € 290.500,00, diese werden bis auf den Fehlbetrag in der Höhe von € 48.400,00 durch Rücklagenentnahmen und Bedarfszuweisungen abgedeckt.

#### **Vorhaben Sanierung Marktplatz**

Für 2016 sind Ausgaben in der Höhe von € 810.000,00 vorgesehen, die durch Bedarfszuweisungen in Höhe von € 190.000,00 und Kapitaltransferzahlungen von Unternehmungen (LGS) in Höhe von € 410.000,00 gedeckt werden. Der dadurch im Jahr 2016 entstehende Fehlbetrag in Höhe von € 210.000,00 wird durch Bedarfszuweisungen in den Jahren 2017 – 2019 bis auf € 10.000,00 abgedeckt.

#### **Straßenbau Sandberg**

Die Ausgaben in Höhe von € 39.600,00 werden durch Anliegerbeiträge (€ 9.100,00), durch Infrastrukturbeiträge (€ 25.900,00) und durch eine Rücklagenentnahme im Jahr 2016 finanziert.

#### **Vorhaben Landesgartenschau 2017**

Die Leistungen der Marktgemeinde Kremsmünster in Höhe von € 10.000,00 werden durch Bedarfszuweisungen in gleicher Höhe finanziert.

#### **Vorhaben Traktor für Abwasserbeseitigung**

Die geplanten Ausgaben für den neuen Traktor betragen € 116.300,00 und werden durch die Veräußerung des alten Traktors im Wert von € 14.000,00, Bedarfszuweisungen in Höhe von € 51.100,00 und durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 51.200,00 finanziert.

#### **Diverse Vorhaben von Wasserversorgungsanlagen**

Für die Vorhaben Brunnensanierung, BA 10 Neuhof, BA 11 Krift, BA 12 Gablonzerstraße und BA 13 Sandberg sind insgesamt Ausgaben in Höhe von € 283.000,00 geplant. Die Finanzierung erfolgt durch Entnahmen von Rücklagen in der Höhe von € 160.100,00, durch Investitionskostenzuschüsse des Bundes von € 37.500,00, durch Zuführungen der Einnahmen aus den Installationen in Höhe von € 8.400,00, durch Zuführungen von Anliegerbeiträgen in Höhe von € 127.100,00, durch Infrastrukturbeiträge von € 107.200,00 und durch in Darlehen umgewandelte Zwischenfinanzierungen in Höhe von € 2.800,00. Insgesamt

werden zwei Zwischenfinanzierungen für Wasserversorgungsanlagen in der Höhe von € 449.900,00 in Darlehen von € 452.700,00 umgewandelt.

### **Diverse Vorhaben der Abwasserbeseitigungsanlagen**

Für die Vorhaben BA 14 Neuhof, BA 15 Krift, BA 17 Leitungskataster – Zone B und BA 19 Sandberg, wird mit Ausgaben in der Höhe von € 251.500,00 gerechnet. Die Einnahmen setzen sich aus Entnahmen von Rücklagen von € 28.100,00, Zuführung von Anliegerbeiträgen von € 180.900,00, Investitionszuschüssen des Bundes in Höhe von € 27.200,00 und Infrastrukturbeiträge von

€ 17.800,00 zusammen. Im Jahr 2016 werden im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlagen zwei Zwischenfinanzierungen von € 819.600,00 in Darlehen in Höhe von 817.100,00 umgewandelt.

Der Vorsitzende berichtet dazu ergänzend, dass am heutigen Tag der Erlass vom Land gekommen sei, dass die Ertragsanteile um 1,8% gegenüber dem Vorjahr erhöht werden. Diese Erhöhung ist im NVA noch nicht eingearbeitet.

Die Erhöhung bringt für die Marktgemeinde Kremsmünster rund Euro 88.0000,-

Vizebgm Kiennast bemerkt dazu, dass Kremsmünster im NVA höhere Ertragsanteile habe, aber auch höhere Schulden. Dies hänge wohl mit der Sanierung des Theaterhauses zusammen, hier müsse man wohl die Abrechnung abwarten.

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass man beim Theaterhaus derzeit incl. der heute noch zu vergebenden Ausgaben nur Euro 9.000,- über der Kostenschätzung sei. Hier gilt sein Dank dem AL Reinhard Haider und der Kulturreferentin Dagmar Fetz-Lugmayr, die bei jeder Baubesprechung dabei waren.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2016 in der vorgelegten Form zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:*

30 „JA“-Stimmen

1 „Stimmenthaltung (GR Michlmayr R.)

31 Gesamt

### **3. Landesgartenschau 2017 GmbH - Korrektur der Bilanz 2015**

**Vorlage: VW/532/2016**

#### **Sachverhalt:**

Die Bilanz des 100 %igen Tochterunternehmens der Gemeinde wurde am 19. Mai 2016 im Gemeinderat beschlossen. Laut Information des Steuerberaters der GmbH mussten nachträglich noch verspätet eingelangte Rechnungen in die Bilanz 2015 eingebucht werden.

Der Bilanzverlust für 2015 erhöht sich damit von 301.923,86 Euro auf 318.365,45 Euro, die Bilanzsumme auf 349.472,67 Euro. Diese Angelegenheit wurde in der Beiratssitzung am 27.6.2016 auch mit allen Fraktionsvertretern vorberaten. Die Abgangsdeckung erfolgt 2016 durch zugesagte Landesmittel.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Bilanz zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

#### **4. Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf - Information**

**Vorlage: VW/554/2016**

##### **Sachverhalt:**

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kremsmünster in der Sitzung am 17. März 2016 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2016 wurde in Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF. (Oö. GemO 1990) einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Beilage: Schreiben vom 3.8.2016 als PDF

Anmerkung zu den kursiv markierten Anmerkungen:

Kindergarten/Schülerhort: durch eine im Frühjahr/Sommer 2016 durchgeführte Analyse mit externen Experten sollte sich 2017 eine Verbesserung bei den Kosten ergeben.

Geldverkehrsspesen: Mit der betroffenen Bank wurde bereits Kontakt hergestellt. Die Verhandlungen laufen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Prüfungsbericht der BH Kirchdorf vom 3.8.2016 zur Kenntnis zu nehmen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

GR Michlmayr R. regt an, den Prüfbericht auf der Homepage der Marktgemeinde zu veröffentlichen.

## **5. Freiwillige Feuerwehr Krühub - Ankauf eines TLF-A 2000; Grundsatzbeschluss**

**Vorlage: VW/553/2016**

### **Sachverhalt:**

Die FF Krühub hat mit Schreiben vom 21.8.2016 das Ansuchen um den Ankauf eines TLF-A 2000 an die Marktgemeinde Kremsmünster wie folgt gestellt:

*Das Tanklöschfahrzeug der FF Krühub wird im Jahr 2018 bereits 29 Jahre alt, ein stolzes Alter für ein solches Fahrzeug. Aus diesem Grund ist nach dem mittelfristigen Finanzierungsplan für das Jahr 2018 der Ankauf des neuen TLF vorgesehen.*

*Weiters wird unser Ansuchen durch den Gefahrenabwehrplan (GAP) unterstützt, welcher in den letzten Jahren für Kremsmünster erstellt worden ist. Dieser sieht vor, dass ein Tanklöschfahrzeug bei der FF Krühub stationiert ist. Ebenso ist dies im beiliegenden Förderplan festgehalten. Ein starkes Signal für die Notwendigkeit des Fahrzeuges!*

*Die FF Krühub stellt das Ansuchen zum Ankauf eines neuen TLF-A 2000. Wir ersuchen Sie dies bei der Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 22. September 2016 zu behandeln. Die gesamte Feuerwehr Krühub hofft auf eine positive Erledigung dieses Ansuchens, damit wir auch in Zukunft gut für unsere Aufgaben gerüstet sind.*

Finanzierungsvorschlag:

Gesamtkosten

laut Kommandant Herbert Ganglbauer: 281.000 Euro ohne Beladung (70-90.000 Euro) = ca. 350.000 Euro

Finanzierung: Die Drittelfinanzierung ist aus heutiger Sicht gewährleistet:

93.600 Landesfeuerwehrkommando

93.600 BZ-Mittel

93.700 Gemeinde

Der Vorsitzende berichtet ergänzend dazu, dass das Fahrzeug im mittelfristigen Finanzplan bis 2022 enthalten ist, bisher sei jedoch ein TLF-A für die FF Krühub nicht förderwürdig gewesen, was sich aber aufgrund des neuen Gefahrenabwehrplans geändert habe.

Sein Dank gelte allen Feuerwehren, die mit vielen Freiwilligen sehr viel Engagement zeigen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag einen Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines TLF-A 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Krühub für 2018 zu fassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **6. Theaterhaus am Tötenhengst; Sanierung - Auftragsvergaben**

**Vorlage: VW/576/2016**

### **Sachverhalt:**

Die Sanierung des Theaterhauses ist sowohl zeit- als auch kostenmäßig genau im Plan. Ende November 2016 sollte die Sanierung des Theaterhauses fertig sein. In den letzten Wochen haben viele Ausschreibungen stattgefunden und haben sich mehrere Nachträge von bereits beauftragten Firmen ergeben.

Beilage: Vergabevorschlag Arch.Büro Kroh & Partner vom 13.9.2016

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Vergabevorschlag von Arch.Büro Kroh & Partner im Gesamtausmaß von 262.483,14 Euro (excl. USt.) vom 13.9.2016 zu genehmigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **7. Theaterhaus am Tötenhengst - Abschluss eines Mietvertrags mit dem Dilettanten-Theaterverein 1812 Kremsmünster**

**Vorlage: VW/573/2016**

### **Sachverhalt:**

In den letzten Wochen und Monaten wurden intensive Verhandlungen mit dem Theaterverein bezüglich der Nutzung des neu sanierten Theaterhauses geführt. Der Vertrag liegt in PDF-Form bei.

Die Eckpunkte daraus sind:

- Theaterverein ist Mieter des 2. OG, Mitbenutzer Garderobe und Sanitär im 1. OG und Nutzer von Werkstatt und Lager im EG für Eigenproduktionen, vereinsinterne Veranstaltungen und andere Kulturveranstaltungen
- Theaterverein leistet 100.000 Euro Baukostenzuschuss und 500 Euro Miete monatlich ab Übergabe, spätestens 1.4.2017 (je excl. USt.). Betriebskosten für Wasser/Abwasser/Strom/Fernwärme während der Spielzeiten trägt der Theaterverein.
- Instandhaltungspflicht für Theaterverein für genutzte Räumlichkeiten.
- Die Gemeinde hat die Möglichkeit, nach bestimmten Bedingungen das 2. OG für eigene Veranstaltungen zu nutzen.
- Der Gemeinde obliegt die Terminkoordination für das gesamte Haus. Es gibt gegenseitige Informationspflichten.
- Dauer: unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist 3 Monate, Gemeinde verzichtet 20 Jahre auf Kündigung wegen Baukostenzuschuss.

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass es bezüglich des Punktes 5.1.2. noch Unstimmigkeiten zwischen den Vertragspartnern gebe. Es geht dabei im Wesentlichen darum, dass die Gemeinde in Absprache mit dem Theaterverein auch während der Aufführungszeit Veranstaltungen durchführen kann, wenn sie den Theaterbetrieb nicht stören.

Der Mietvertrag muss bis Ende September unterschrieben sein, damit die (schon einmal verlängerte Frist) zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung abgegeben werden kann, um die Vorsteuer lukrieren zu können und finanzielle Nachteile abwenden zu können.

Auf die Frage von GR Lovric, was bei Überschneidungen passiere antwortet der Vorsitzende, dass sicherlich nicht 2 Veranstaltungen parallel möglich seien, aber ein Seminar unter der Woche ist an spielfreien Tagen denkbar.

Gemeinsam mit dem Land OÖ habe man viel Geld in diese Renovierung gesteckt und daher müsse das Haus auch so oft wie möglich genutzt werden, um diese Investitionen zu rechtfertigen. Es solle ganzjährig Betrieb sein, auch der Seminarbetrieb solle forciert werden.

GR Michlmayr bemerkt dazu, dass es wohl besser gewesen wäre, den Mietvertrag schon vor der Renovierung abzuschließen. Er fragt nach, ob der Mietvertrag bis auf diesen einen Punkt unterschriftsreif sei.

Darauf antwortet der Vorsitzende, dass es für ihn 2 Möglichkeiten gebe. Entweder werde der Vertrag wie vorgelegt bis Ende des Monats unterschrieben, oder die Gemeinde übernimmt das ganze Haus und die Räumlichkeiten werden nach Tarifordnung vermietet. Auch an den Theaterverein werden dann Stundensätze wie bei allen anderen verrechnet.

Dazu bemerkt Vbgm Kiennast, dass die Gemeinde dann aber auch keine fixe Miete und keinen Baukostenzuschuss vom Theaterverein bekäme. Auf diese Einnahmen zu verzichten, sei für die Gemeinde wohl schwierig.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass das stimme, und man dem Theaterverein ohnehin entgegengekommen sei, und eine langfristige Terminplanung würde sicher Überschneidungen von Veranstaltungen des Theatervereins und anderen verhindern. Es spreche wohl nichts dagegen, unter der Woche ein Tagesseminar abzuhalten, wenn in der Spielzeit am Wochenende Aufführungen seien.

GR Abler-Rainalter hat vollstes Vertrauen, dass diese Zusammenarbeit funktionieren werde und appelliert in diesem Zusammenhang an den Theaterverein die Mitverantwortung zu übernehmen, es stecke viel Volksvermögen in diesem Projekt.

Auf die Frage von GR Söllradl, antwortet der Vorsitzende dass nach Abschluss des Mietvertrages eine Tarifordnung erstellt werde, die im Dezember-GR beschlossen werden kann.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag mit dem Dilettanten-Theaterverein 1812 Kremsmünster abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **8. Admiral Sportwetten GmbH - Entscheidung über die Berufung gegen die Vorschreibung einer Lustbarkeitsabgabe für Wettterminals**

**Vorlage: VW/538/2016**

*Der Vorsitzende übergibt aufgrund von Befangenheit den Vorsitz an Vbgm Neubauer.*

### **Sachverhalt:**

Mit Bescheid vom 14.6.2016 wurde der Admiral Sportwetten GmbH für das Wetterterminal am Standort Fuxjägerstraße 2, 4550 Kremsmünster rückwirkend ab 1. 3.2016 eine monatliche Lustbarkeitsabgabe in Höhe von Euro 250,- vorgeschrieben.

Gegen diesen Bescheid wurde Berufung eingelegt, die am 5.7.2016 eingelangt ist.

Zur Beschlussfassung liegt folgender Bescheidentwurf vor, der sowohl hinsichtlich Spruch als auch hinsichtlich Begründung vom Gemeinderat zu beschließen ist:

Die Vorsitzende bringt vor:

***Festsetzung der Lustbarkeitsabgabe mit Bescheid des Bürgermeisters vom 14. Juni 2016***

## ***B e s c h e i d***

*Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 22. September 2016 mit Ihrer Berufung vom 5. Juli 2016 auseinandergesetzt und es ergeht aufgrund dies hierbei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender*

## ***S p r u c h:***

*Gem. § 288 und § 279 Abs. 1 BAO sowie § 95 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 wird Ihre Berufung vom 5. Juli 2016 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 14. Juni 2016 abgewiesen und der oben genannte Bescheid des Bürgermeisters bestätigt.*

## ***B e g r ü n d u n g***

*Der Dauerbescheid, mit dem die Lustbarkeitsabgabe für Wettterminals festgesetzt wurde, wurde mit Berufung vom 5. Juli 2016 angefochten.*

In der Berufung wurde im Wesentlichen Folgendes vorgebracht:

1. Dem Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz (Oö. LAbgG) fehle ein wesentliches Merkmal einer Abgabe. Aus diesem Gesetz gehe nicht hervor, wer Steuerschuldner der Lustbarkeitsabgabe sei. Die Bezeichnung des Steuerschuldners sei ein wesentliches Merkmal einer Abgabe. Beim Oö. LAbgG sei unklar, wer Steuerschuldner der Abgabe sei. Dieses Gesetz sei daher nicht ausreichend bestimmt und daher verfassungswidrig.
2. Die aufgrund des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes beschlossene Verordnung des Gemeinderates sei gesetzwidrig. Begründet wird dies damit, weil dieses Gesetz keinen Abgabenschuldner festlegen und entgegen dem Gesetz die Lustbarkeitsabgabeverordnung aber einen Abgabenschuldner festlege. Durch die Festlegung eines Abgabenschuldners in der Abgabeverordnung könne das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz nicht saniert werden. Die Verordnung der Gemeinde sei daher gesetzwidrig. Es wurde beantragt, eine mündliche Verhandlung durchzuführen und den angefochtenen Bescheid aufzuheben.

Darüber hat der Gemeinderat wie folgt entschieden:

#### **Ad 1. Zur Behauptung der Verfassungswidrigkeit des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes:**

Landesgesetze, welche die Gemeinden ermächtigen, Abgaben zu erheben, müssen die wesentlichen Merkmale dieser Abgaben beinhalten. Diese sind Besteuerungsgegenstand, Bemessungsgrundlage, Steuerpflicht und Höchstausmaß der Abgabe. Der Betrieb von Wettterminals und Spielapparate beschreibt die Steuerpflicht. Durch die Festlegung des Abgabengegenstandes in § 1 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015, das ist der Betrieb von Wettterminals im Sinn des ua § 2 Z 8 des Oö. Wettgesetzes, in Verbindung mit der ua Bestimmung des § 6 Abs. 1 des Oö. Wettgesetzes, wonach Wettterminals nur durch Wettunternehmen betrieben werden dürfen, ist eindeutig klargestellt, dass das Wettunternehmen der Abgabenschuldner ist.

Daher erfüllt das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz alle Voraussetzungen für die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe und ist daher keine Verfassungswidrigkeit gegeben.

#### **Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz**

##### **§ 1 Gegenstand der Abgabe**

(1) Durch dieses Landesgesetz werden die Gemeinden gemäß § 8 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (F-VG 1948) ermächtigt, über eine allenfalls gemäß § 7 Abs. 5 F-VG 1948 bestehende bundesgesetzliche Ermächtigung hinaus für den Betrieb von

1. Spielapparaten im Sinn des Abs. 2 an Orten, die für alle Personen frei oder unter den gleichen Bedingungen zugänglich sind, und
2. Wettterminals im Sinn des § 2 Z 8 des Oö. Wettgesetzes eine Gemeindeabgabe zu erheben.

#### **Oö. Wettgesetz**

##### **§ 1 Wettterminals**

Dieses Landesgesetz regelt den Betrieb von Wettunternehmen.

##### **§ 2 Begriffsbestimmungen**

Im Sinne dieses Landesgesetzes sind

8. Wettterminal: technische Einrichtung, die der elektronischen Eingabe und Anzeige von Wettdaten oder der Übermittlung von Wettdaten über eine Datenleitung dient;

##### **§ 6 Wettterminals**

(1) Wettterminals dürfen nur in Wettannahmestellen aufgestellt und betrieben werden.

## **Ad 2. Zur Behauptung der Gesetzwidrigkeit der Verordnung:**

Der Gesetzgeber lässt die Definition des „Betreibers“ als Abgabenschuldner offen. In der Lustbarkeitsabgabeordnung der Gemeinde ist der Abgabenschuldner wie folgt festgelegt:

- (1) Abgabepflichtig ist der Unternehmer, auf dessen Rechnung oder in dessen Namen die Spielapparate aufgestellt werden bzw. derjenige, der sich öffentlich als Eigentümer ausgibt oder den Behörden gegenüber als solcher auftritt.
- (2) Bei Wettterminals ist das Wettunternehmen der Abgabenschuldner.

Laut ständiger Rechtsprechung wird als abgabepflichtiger „Betreiber“ von Spielapparaten

- der Unternehmer, der sich öffentlich als Eigentümer ausgibt oder den Behörden gegenüber als solcher auftritt
- der Unternehmer, auf dessen Namen und dessen Rechnung die Spielapparate aufgestellt werden
- bei Wettterminals ist das Wettunternehmen der Abgabenschuldner

anerkannt.

Überlässt der Landesgesetzgeber die Definition des Abgabepflichtigen bzw. des Abgabenschuldners einerseits den Abgabenvorschriften und verweist damit im weitesten Sinne sowohl auf das Landesabgabengesetz als auch auf die kommunalen Abgabenverordnungen und prägt er andererseits mit dem „Betreiber“ einen sehr weiten Terminus, der durch die Abgabenverordnungen der Städte und Gemeinden näher definiert werden kann, ist dem Postulat des § 8 Abs. 5 F-VG 1948 ausreichend Rechnung getragen.

Die Behörde hat zudem diese vom Gemeinderat beschlossene, gehörig kundgemachte und daher rechtswirksame Verordnung ihrer Entscheidung zugrunde zu legen und war daher verpflichtet, die Lustbarkeitsabgabe entsprechend dieser Verordnung mit Bescheid vorzuschreiben.

Unabhängig von der Verpflichtung der Abgabenbehörde rechtswirksame Verordnungen anzuwenden, ist auch die Festlegung des Abgabenschuldners entsprechend obiger Ausführungen gesetzeskonform erfolgt.

Die Möglichkeit, eine mündliche Verhandlung zu beantragen besteht nur im Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht nicht aber bei der Berufungsentscheidung durch den Gemeinderat im Rahmen einer Gemeinderatsitzung.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

## **Rechtsmittelbelehrung**

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde einzulegen. Die Beschwerde muss innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Bescheides bei der Marktgemeinde Kremsmünster eingereicht oder bei der Post aufgegeben oder in einer sonst technisch möglichen Form eingebracht werden (mit E-Mail jedoch nur insofern, als für den elektronischen Verkehr zwischen der Bescheid erlassenden Behörde und den Beteiligten nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen bzw. etwaige technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs im Internet bekannt gemacht sind).

*Eine Beschwerde muss die Bezeichnung des Bescheides, gegen den sie sich richtet, eine Erklärung, in welchen Punkten der Bescheid angefochten wird, die Erklärung, welche Änderungen beantragt werden und eine Begründung enthalten. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 254 BAO).*

### **Zustellhinweis**

*Mit der Zustellung an eine der im Bescheid genannten Personen gilt die Zustellung dieses Bescheides an alle als vollzogen. (§ 101 Bundesabgabenordnung, BAO).*

*Gerhard Obernberger  
Bürgermeister*

*Die Vorsitzende stellt den Antrag, auf Basis des vorliegenden Bescheidentwurfes (Spruch und Begründung) die Berufung abzuweisen und den Bescheid vom 16.6.2016 zu bestätigen.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit Bgm Obernberger)*

*Bgm Gerhard Obernberger übernimmt wieder den Vorsitz.*

## **9. Errichtung einer Bushaltestelle beim Gasthof Schicklberg - Resolution gemeinsam mit der Gemeinde Kematen an das Land Oö**

**Vorlage: VW/549/2016**

### **Sachverhalt:**

Herr Christian Zacherl hat aufgrund der im Jahr 2017 stattfindenden Landesgartenschau folgendes Schreiben an die Gemeinden Kremsmünster und Kematen gerichtet:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Obernberger!*

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stadlbauer!*

*Sehr geehrte Gemeinderäte!*

*Ich trete mit der Bitte an Sie heran sich im Zuge der Landesgartenschau 2017 für die Errichtung einer Buslinie von Kematen/Krems nach Kremsmünster über Schicklberg einzusetzen.*

*Da zu diesem Anlass Hotelkapazitäten in erweitertem Ausmaß benötigt werden und Schicklberg das einzige Hotel der Region ist, das nicht mit dem bestehenden öffentlichen Verkehrsnetz erreichbar ist, bitte ich Sie einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung dieser Linie zu fassen.*

*Des Weiteren gibt es noch andere Gründe, die immer wieder im Endeffekt bei der Notwendigkeit einer Bushaltestelle Schicklberg zusammenlaufen:*

*Fachkräftemangel in allen Berufen – so wie überall wird es auch in der Gastronomie und Hotellerie schwieriger qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Von den Bewerbungen, die wir erhalten, kann nur ein Bruchteil der Bewerber auch tatsächlich die Arbeitsstelle annehmen, da es nachweislich mehr als 50% Bewerber ohne eigenen PKW gibt – ein Dilemma für uns – wir finden gute Leute und diese können nicht anfangen, weil wir nicht öffentlich erreichbar sind. Das AMS Traun, unsere zuständige Behörde in dieser Angelegenheit bestätigt diesen Umstand gerne schriftlich.*

*Viele Lehrlinge haben es sich, gezwungenermaßen anders überlegen müssen, dass sie keine Möglichkeit hatten zu uns zu kommen und die Eltern nicht immer Zeit haben, Sie zu uns in den Betrieb zu bringen. Die Anzahl der Lehrlingsbewerber ist in den letzten 2 Jahren stark gestiegen gegen den generellen Gastgewerbetrend wollen viele „Neue“ in Schicklberg anfangen, aber können nicht ohne öffentliches Verkehrsmittel.*

*Auch von Seminaren bekommen wir aufgrund der fehlenden öffentlichen Verkehrsanbindung immer wieder Absagen, was sich natürlich auf unsere Auslastung und unsere Zahlen auswirkt. Auch immer mehr Stammkunden lassen uns wissen, dass die ländliche Lage zwar wunderschön sei, aber sie können keine Veranstaltung bei uns buchen, da ein Großteil der Gäste bzw. Seminarteilnehmer aus dem städtischen Raum sei und diese zum Großteil gar kein eigenes Auto mehr hätten, daher weichen sie in gut erreichbare Hotels aus.*

*Im Rahmen der Landesgartenschau, die nächstes Jahr in Kremsmünster stattfindet, sind wir das einzige 4\*Hotel in der Nähe, und leider auch das einzige Hotel der Landesgartenschau, das nicht mit einem öffentlichen Verkehrsmittel erreichbar ist. Hier besteht eindeutig Nachholbedarf gegenüber den anderen Hotels in der Gegend, egal ob in Bad Hall, Kremsmünster oder Kematen – alle sind öffentlich erreichbar außer Schicklberg.*

*In unserer Zeit wird auch immer mehr auf die Umwelt geschaut. Mit Investitionen in 3 Umweltvorzeigeprojekte im Jahr 2015 und 2016 (Modernste Gebäudeleittechnik zur Energieflussoptimierung, Erdwärmepumpe und Ökostromproduktion mittels PV-Anlage) sowie den Umstieg auf 100% Ökostrom- weg vom Normalstrom(Atom-) der Energie AG habe ich genug unter Beweis gestellt, dass ich ökologisch Vorreiter und Vorbild sein will, dazu fehlt aber auch die ökologisch saubere Erreichbarkeit mittels öffentlichem Verkehrsmittel.*

*Ich denke, dass der Zuzug in den umliegenden Gemeinden alleine eine weitere Bushaltestelle rechtfertigt, da das Städteviereck Linz-Wels-Steyr-Kirchdorf aufgrund der starken Wirtschaft ständig wächst, ist eine Erweiterung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur von diesem Gesichtspunkt aus ebenfalls erforderlich.*

*Ich bitte Sie daher im Interesse meiner Mitarbeiter und zukünftigen Mitarbeiter, meiner Familie und meiner Gäste um die positive Erledigung meines Gesuchs.*

*Mfg Christian Zacherl*

Die Gemeinde Kematen hat als Standortgemeinde diese Angelegenheit übernommen und wie folgt bearbeitet:

Frau Quadelbauer von der Gemeinde Kematen hat am 05.09.2016 mit Herrn Windischbauer vom OÖ. Verkehrsverbund gesprochen, welcher mitteilte, dass diese geforderte zusätzliche Linie vom Amt der OÖ. Landesregierung aus Kostengründen nicht genehmigt werden wird. Ein Shuttlebus während der Landesgartenschau könnte eingerichtet werden, welcher vom Landhotel Schicklberg finanziert werden müsste.

Laut einem Telefonat von Bürgermeister Obernberger mit Bürgermeister Stadlbauer wird sich die Gemeinde Kematen weiter intensiv bemühen, die Strecke beim OÖVV unterzubringen. Kematen ist bereit bis zu 5 000,- € /Jahr für die Strecke zu finanzieren. Der Antragsteller Christian Zacherl ist ebenfalls bereit, einen finanziellen Beitrag zu leisten. Kremsmünster sollte diese Bemühungen entsprechend unterstützen.

Vbgm Kiennast bemerkt dazu, dass man dies ja aus dem Budget der Landesgartenschau finanzieren könne.

GR Michlmayr sagt dazu, dass das ganze ja auf dem Gemeindegebiet von Kematen liege, er aber auch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs als gut für die Landesgartenschau sehe.

Der Vorsitzende betont den Bezug zu Kremsmünster, die Linie würde ja auch Kremsmünster betreffen. Kematen finanziere bis zu 5.000 Euro/Jahr, welche Finanzierung überhaupt notwendig sei, wisse man heute noch gar nicht. Auf jeden Fall sollte der öffentliche Verkehr unterstützt werden.

GR Hallwirth gibt dazu an, dass es ja nicht allein um die Bushaltestelle gehe, sondern um die Buslinie. Herr Zacherl vom GH Schicklberg könne seine Gäste auch mit einem Shuttlebus von den Bahnhöfen in Rohr bzw. Kremsmünster abholen. Und zu den Zeiten, wo die Angestellten der Gastronomie einen öffentlichen Bus brauchen, fährt ohnehin keiner.

Der Vorsitzende bemerkt, dass man Richtung Verkehrsverbund das Ansinnen unterstützen könne.

GR Abler-Rainalter schließt sich dem an. Es werde so viel Geld in den Ausbau der Straßen gesteckt, dass es wichtig sei, diese Resolution zu unterstützen, da der öffentliche Verkehr wichtig sei.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Ansuchen von Herrn Zacherl zu unterstützen und gemeinsam mit der Marktgemeinde Kematen die Resolution an die relevanten Stellen zu schicken.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **10. Marktgemeinde Kremsmünster gegen SGE Grosz Stadtausstellungs GmbH - Genehmigung zur Klagsführung**

**Vorlage: VW/572/2016**

*Vbgm Kiennast verlässt den Saal.*

### **Sachverhalt:**

Die SGE Grosz Stadtausstellungs GmbH hat im Bereich der Unterführung zwischen Stiftsparkplatz und Stift Kremsmünster 2 Kunststofftafeln angebracht und weigert sich, diese zu entfernen. Dabei beruft sich die SGE Grosz Stadtausstellungs GmbH auf eine Vereinbarung aus dem Jahr 1992 die zwischen der Marktgemeinde Kremsmünster und der Grosz & Grosz OHG abgeschlossen worden sei, bei der es um Aufstellung von Kupferinformationstafeln ging.

Da diese Vereinbarung nicht auf die SGE Grosz Stadtausstellungs GmbH übergegangen ist und außerdem das Eigentum an den Kupfertafeln an die Marktgemeinde Kremsmünster übergegangen und der Vertrag seit 2012 ausgelaufen ist, hat die SGE Grosz Stadtausstellungs GmbH keinerlei Recht Kunststofftafeln aufzustellen und wird die Entfernung klagsweise gefordert.

Der Vorsitzende berichtet ergänzend, dass Betriebe, die Vereinbarungen mit der SGE Grosz Stadtausstellungs GmbH eingegangen sind, selbst auf eventuellen Schadenersatz klagen müssen. Die Marktgemeinde distanziert sich von diesen Verträgen, es werden auch immer wieder Informationen an die Gewerbebetriebe geschickt, die besagen, dass die Marktgemeinde nicht hinter diesen Vereinbarungen steht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Mag. Dr. Christian Janda Rechtsanwalts KG zu beauftragen, eine Klage gegen die SGE Grosz Stadtausstellungs GmbH, Buchengasse 42/6, 1100 Wien auf Entfernung der zwei Kunststofftafeln im Bereich der Unterführung zwischen dem Stiftsparkplatz und dem Stift Kremsmünster sowie Unterlassung der zukünftigen weiteren Anbringung derartiger oder ähnlicher Tafeln einzubringen und das Verfahren zu führen.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit Vbgm Kiennast.)*

**11. Dr. Wolfgang Oberhuber - Ansuchen Grundankauf aus öffentlichem Gut, Bereich "Salomon",  
Grst 58/3, KG Kremsmünster**

**Vorlage: VW/575/2016**

*GR Söllradl verlässt den Saal.*

**Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit der Öffnung eines Elektrofachgeschäftes durch die Firma Kremsmair im ehemaligen „Salomon-Gebäude“ (Hauptstraße 11) und der damit verbundenen Umgestaltung der Straßen- und Parkplatzflächen, insbesondere auch im Bereich der Liegenschaft des Kindergartens Markt (Franz-Hönig-Straße 10, Gst. 58/3, KG. Kremsmünster) ist Herr Dr. Wolfgang Oberhuber mit dem Ansuchen an die Marktgemeinde Kremsmünster herangetreten, aus dem Grundstück Nr. 58/3, KG. Kremsmünster, eine kleine Teilfläche zu kaufen.

Die zu kaufen beabsichtige Fläche befindet sich im einspringenden Eckbereich zu den Liegenschaften Hauptstraße 11 und Hauptstraße 13. Laut einer vorläufigen Vermessung handelt es sich um eine Fläche von rund 47 m<sup>2</sup>. Die Fläche ist in einem dem Ansuchen beigezeichneten Lageplan, der dem Verkaufsbeschluss zugrunde zu legen ist, lagemäßig dargestellt. Herr Dr. Oberhuber bietet einen Kaufpreis von 80,00 Euro/m<sup>2</sup> an. Positive Vorberatung im Gemeindevorstand am 13.9.2016

GR Höllwarth stellt den Antrag, Herrn Dr. Wolfgang Oberhuber, 4550 Kremsmünster, Hauptstraße 13, die im Lageplan dargestellte Teilfläche aus Grundstück Nr. 58/3, KG. Kremsmünster, im Ausmaß von ca. 47 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 80 Euro/m<sup>2</sup> zu verkaufen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit Vbgm Kiennast, GR Söllradl)*

## **12. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 24 "Weinzierl" - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit der Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH - neuerlicher Beschluss**

**Vorlage: BA/445/2016**

*Vbgm Kiennast und GR Söllradl kehren zurück.*

### **Sachverhalt:**

Zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 24 „Weinzierl“ wurde in der Gemeinderatssitzung vom 7. Juli d.J. neben dem Verordnungsbeschluss auch ein Baulandsicherungsvertrag beschlossen, der in dem Fall mit der Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG abgeschlossen wird, weil diese die Umwidmungsfläche zur Gänze von Herrn Florian Weinzierl erwirbt und die Vermarktung der Bauparzellen übernimmt. Der Baulandsicherungsvertrag wurde nach der bisher gängigen Praxis in der Form vorbereitet, dass die Grundkäufer eigene Verträge mit der Marktgemeinde Kremsmünster abschließen müssen (beinhaltend eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren), sowie dass jeweils nach dem Verkauf einer Bauparzelle dem Verkäufer ein Infrastrukturkostenbeitrag vorgeschrieben wird (zusätzlich zu den den Grundkäufern vorzuschreibenden Anschlussgebühren für Ortswasserleitung und Ortskanal nach den Gebührenordnungen der Marktgemeinde Kremsmünster, sowie zusätzlich zum Verkehrsflächenbeitrag nach der Oö. Bauordnung, der ebenfalls den Grundkäufern vorgeschrieben wird).

Nunmehr ist die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG an die Marktgemeinde Kremsmünster mit Änderungswünschen zu diesem bereits beschlossenen Baulandsicherungsvertrag herangetreten.

Einerseits würde die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG den Infrastrukturbeitrag auf nur zwei Raten aufgeteilt entrichten (1. Hälfte zu dem Zeitpunkt, zu dem mit der Errichtung der Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde – Straße, Wasser, Kanal samt Oberflächenentwässerung – begonnen wird, 2. Hälfte zu dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme im Rohausbau). Dieser Punkt ist durchaus nachvollziehbar und sinnvoll, und soll auf jeden Fall aufgegriffen werden.

Andererseits möchte die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG die Bedingung aus dem Baulandsicherungsvertrag herausgelöscht wissen, dass jeder Käufer einen eigenen Vertrag mit der Marktgemeinde Kremsmünster abschließen muss, der dann ohnehin nur mehr die Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren zum Inhalt hat, sowie die Verpflichtung zur Leistung einer Bereitstellungsgebühr bei Nichterfüllung.

Die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG teilt in einem Mail mit, dass sie die Grundkäufer in den Kaufverträgen darauf hinweisen würde, dass die gesetzlichen Aufschließungsbeiträge bzw. Anschlussgebühren durch die Gemeinde zur Vorschreibung gelangen werden sowie die ev. nach 5 Jahren anfallende Bereitstellungsgebühr ebenfalls durch die Gemeinde direkt an die Parzellenkäufer vorgeschrieben würde. Auch die Bauverpflichtung gemäß Punkt Erstens und das Rückkaufsrecht gemäß Punkt Zweitens würde detailliert an die Parzellenkäufer

überbunden und in den Verkaufsverträgen vermerkt, dass die Käufer den Baulandsicherungsvertrag von der verkaufenden Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG erhalten haben (damit wären die Käufer auch in Kenntnis gesetzt, dass in der Gemeinde Bereitstellungsgebühren allfällig zur Vorschreibung gelangen werden, wenn nicht innerhalb von 5 Jahren ab dem Grundkauf ein Wohnhaus zumindest im Rohbau errichtet wird).

Wenn die Marktgemeinde Kremsmünster in einem der oben angeführten Punkte oder auch in beiden Punkten den Wünschen der Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG nachkommen will, ist ein neuerlicher Beschluss über den Baulandsicherungsvertrag zu fassen.

GR Höllwarth stellt den Antrag, den neu verfassten Baulandsicherungsvertrag entsprechend dem vorliegenden Vertragsentwurf zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

### **13. Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 25 "Jung" - Verordnungsbeschluss**

**Vorlage: BA/444/2016**

#### **Sachverhalt:**

Zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 25 „Jung“ (Umwidmung des Grundstückes Nr. 1314/6, KG. Sattledt II, von früher „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in nunmehr „Wohngebiet – Schutz- oder Pufferzone im Bauland – bauliche Maßnahmen – Bm7 = Schutzzweck: Waldabstand (es ist die Errichtung von Nebengebäuden gestattet, die maximale Gesamtfläche von Nebengebäuden darf 20 m<sup>2</sup> nicht überschreiten“)) wurde in den letzten Wochen das Begutachtungs- und Stellungnahmeverfahren durchgeführt. Von den überörtlichen Dienststellen liegen durchwegs zustimmende Stellungnahmen vor. Insbesondere schreibt die Abteilung Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung in ihrer Stellungnahme vom 18. Juli d.J., dass kein fachlicher Einwand gegen diese Flächenwidmungsplan-Änderung besteht. Auch die Forstabteilung bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems sowie der Regionsbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz beim Bezirksbauamt Wels erheben als maßgebliche Fachgutachter keine Einwände gegen diese Flächenwidmungsplan-Änderung.

Von den Nachbarn liegt eine schriftliche Eingabe vor. Diese befürchten, dass auf der Umwidmungsfläche ein Tennisplatz errichtet werden könnte, und von einem Tennisplatz würden für die Nachbarschaft unzumutbare Lärmemissionen ausgehen, jedoch auch Emissionen in Form von Flugsand, Staub und von verschlagenen Tennisbällen. Diese Emissionen wären vor allem in den Freizeit-Stunden am Abend und am Wochenende zu erwarten.

Von den Umwidmungswerbern Isabella und Manuel Jung liegt mittlerweile eine schriftliche Erklärung mit Datum 15. September 2016 vor, dass die Errichtung eines Tennisplatzes nicht beabsichtigt ist, sondern lediglich eines Beachvolleyballplatzes, sowie weiters eines Schwimmteiches und eines Gartenhauses.

Die Errichtung eines Tennisplatzes wäre nach Auskunft der Baurechtsabteilung beim Amt der Oö. Landesregierung in der geplanten Widmung auch nicht zulässig, zumal bauliche Maßnahmen, auch wenn diese keiner Baubewilligungs- oder Bauanzeigepflicht unterliegen, trotzdem den geltenden raumordnungsrechtlichen Bestimmungen und dem Flächenwidmungsplan entsprechen müssen. Auch eine Baubewilligungspflicht gemäß § 24, Abs. 1, Z. 2, Oö. Bauordnung 1994 i.d.g.F., für eine solche Tennisplatzerrichtung würde von der Baurechtsabteilung nicht ausgeschlossen, dies wäre jedoch im Bedarfsfall zu prüfen. Tatsache ist, dass seitens der Ehegatten Jung die oben beschriebene Erklärung vorliegt, dass die Errichtung eines Tennisplatzes keinesfalls beabsichtigt ist.

Im Hinblick auf diese Erklärung und die ansonsten zustimmenden Stellungnahmen kann zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung der Verordnungsbeschluss gefasst werden.

GR Höllwarth stellt den Antrag, zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 25 „Jung“ den Verordnungsbeschluss zu fassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

#### **14. Stienitzka Christoph - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Grundstücke Nr. 974/18 und 974/19, KG. Krift - Grundsatzbeschluss**

**Vorlage: BA/446/2016**

##### **Sachverhalt:**

Herr Christoph Stienitzka hat aus dem Grundeigentum der Frauen Ida Roithner und Dr. Huberta Roithner die Grundstücke Nr. 974/18 und 974/19, KG. Krift, erworben. Die beiden Grundstücke grenzen westlich an das Grundstück Nr. 974/20, KG. Krift, an, auf dem das Wohnhaus „Kremsmünster, Bad Haller Straße 1“ errichtet ist. Dieses Wohnhaus hat Herr Christoph Stienitzka ebenfalls bereits von seiner Mutter übernommen und befindet sich in seinem Eigentum.

Derzeit lautet die Flächenwidmung der beiden Grundstücke Nr. 974/18 und 974/19 auf „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“. Auf dem Grundstück Nr. 974/18 besteht bereits eine durch die Voreigentümerinnen errichtete Doppelgarage. Herr Stienitzka hat eine Änderung des Flächenwidmungsplanes in „Wohngebiet“ mit der zusätzlichen Definition „Schutz- und Pufferzone im Bauland (bauliche Maßnahmen) = die Errichtung von Hauptgebäuden ist unzulässig“ beantragt. Er führt zur Begründung an, dass er auf den zugekauften Grundstücken ein Pelletslager für sein Wohnhaus „Bad Haller Straße 1“ errichten möchte. Auch der Zubau einer weiteren Garage ist angedacht. In der Widmung „Grünland“ wären diese Baumaßnahmen nicht zulässig. Eine „Wohngebietswidmung“ ohne Einschränkungen wäre wegen der vorbeiführenden B 122 Voralpenstraße sowie der ebenfalls vorbeiführenden Bahnstrecke Linz – Selzthal der ÖBB nicht verwirklichtbar, und ist seitens des Umwidmungswerbers auch nicht angedacht.

Der Ortsplaner wurde über die beantragte Flächenwidmungsplan-Änderung in Kenntnis gesetzt, und sieht kein grundlegendes Problem aus ortsplanerischer Sicht. Es kann also der Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Verfahrens zu einer Flächenwidmungsplan-Änderung gefasst werden.

GR Höllwarth stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplan-Änderung zu fassen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **15. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechtes der Gemeinde**

### **15.1. BRW-Wohnung Betreubares Wohnen Linzer Straße 8/11 (55,88 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/536/2016**

#### **Sachverhalt:**

Diese **2-Raum-Wohnung mit 55,88 m<sup>2</sup> Wohnfläche** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Frau **Dragica POLITZER**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Josef-Lederhilger-Straße 4/9, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 3 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Frau Dragica Politzer zu vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

### **15.2. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 9/30 (45,83 m<sup>2</sup>)**

**Vorlage: VW/537/2016**

#### **Sachverhalt:**

Diese **2-Raum-Wohnung mit 45,83 m<sup>2</sup> Wohnfläche** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Herrn **Fabian KOLLER**, derzeit wohnhaft in Aich-Assach, Oberdorf 82, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 3 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Fabian Koller zu vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

### **15.3. LAWOG-Wohnung Josef-Assam-Straße 8/5 (46,90 m²)**

**Vorlage: VW/547/2016**

#### **Sachverhalt:**

Diese **2-Raum-Wohnung mit 46,90 m² Wohnfläche** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Herrn **Otto LEBEDA**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Hofwiese 4, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 3 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Otto Lebeda zu vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **16. Gemeindeehrung – Nachnominierung für 4. Oktober 2016**

**Vorlage: VW/577/2016**

### **Sachverhalt:**

Im Einvernehmen zwischen der Gemeindebücherei, der Pfarrbücherei, Bürgermeister, Pfarrer und Kulturausschuss sollen die beiden Büchereien per 1.1.2017 zusammengelegt werden. Grund dafür ist einerseits die Belegerteilungspflicht im Bereich der Registrierkassenverordnung, andererseits das Alter von Büchereileiter Adolf Strasser. Die Zahlen der Gemeindebibliothek: 500 Euro Einnahmen, 3.500 Euro Ausgaben pro Jahr. Nur noch 30 Kunden.

Der Kulturausschuss sprach sich am 15.9.2016 einstimmig für die Verleihung der Goldenen Ehrennadel an Adolf Strasser bereits am 4. Oktober 2016 aus. Herr Strasser war fast 50 Jahre Büchereileiter der Gemeinde-Bibliothek.

In der nächsten Sitzung des Gemeinderates soll eine Kooperationsvereinbarung zwischen Gemeinde und Pfarre bezüglich einer „Öffentlichen Bibliothek der Pfarre und Gemeinde“ beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, Adolf Strasser die Goldene Ehrennadel zu verleihen.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

## **17. Landesgartenschau 2017 - Nominierung der Beiratsmitglieder; Änderung eines Beiratsmitgliedes vom Stift Kremsmünster**

**Vorlage: VW/579/2016**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, über die Personalangelegenheit offen abzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.*

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 31.08.2016 legte Herr Dr. P. Leopold Fürst OSB sein Beiratsmandat zurück.

Der Beschluss dazu wurde im Gemeinderat am 2.10.2014 gefasst. Laut Gesellschaftsvertrag der Landesgartenschau 2017 GmbH hat der Gesellschafter (= Bürgermeister) mit Zustimmung des Gemeinderates ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit dem Stift Kremsmünster den Antrag, Herrn KR Mag. Josef Stelzer als Beiratsmitglied ab sofort zu nominieren und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen*

## 18. Allfälliges

### Landesgartenschau:

Der Vorsitzende informiert, dass heuer zu Weihnachten alle aktiven Gemeinderäte eine Dauerkarte für die Landesgartenschau als Geschenk bekommen – ebenso kann für die Partner eine vergünstigte Karte um Euro 40 erworben werden. Bitte bei Regina Huber bis Ende November melden, diese stellt die Gutscheine aus, die dann im Landesgartenschaubüro personalisiert werden.

Vbgm Kiennast und GR Lovric bedanken sich für das Geschenk, werden es aber nicht annehmen und sich selbst eine Dauerkarte kaufen und hoffen, dass der Betrag für ihre Karte wohltätigen Zwecken zur Verfügung gestellt werden.

GR Lovric bringt dazu noch weiter vor, dass er den begrenzten Zeitrahmen für den Erwerb vergünstigter Karten zumindest für Einheimische nicht verstehe, das sei in Bad Ischl auch nicht so gewesen. Es sei schade, dass eine so große Fläche an öffentlichem Gut nicht mehr frei zugänglich sei.

Dazu erwidert der Vorsitzende, dass man die Flächen schon aus steuerlichen Gründen absperren müsse, es gäbe in Kremsmünster noch genügend frei zugängliche Erholungsflächen und die Anlagen werden ja nachhaltig verbessert und stehen nach der Landesgartenschau allen zur Verfügung.

### Baustellen:

Der Zeitdruck ist momentan sehr hoch – heute gab es wieder ein Gespräch mit der Fa. Swietelsky, diese hat eine zusätzliche Partie zugesichert.

Plan Fertigstellungen:

- 25.10. Hauptstraße
- 31.10. Marktplatz - Niemandkurve
- 4.11. Gablonzerstraße
- Ende 2016 Tötenhengst
- Frühjahr 2017 – Bereich Bushaltestelle BG/Watzenböck

### Förderung für Fassadenwaschungen:

Der Vorsitzende berichtet, dass alle Hausbesitzer, die durch die Baustellen beeinträchtigt sind, für die Waschung der Fassaden 3 m<sup>2</sup> Wasser- bzw. Kanlagebühr gratis zur Verfügung gestellt werden.

### Bauvorhaben Linzerstraße:

Vbgm Kiennast bringt dazu vor, dass man sich das Bauvorhaben neben Hotel Stadlhuber genau nochmal im Bauausschuss anschauen soll. Vor allem die Sorgen bezüglich der Quellen oberhalb könne er gut verstehen. Auch sei er sich nicht sicher, ob Kremsmünster so ein Bauvorhaben brauche.

GR Abler-Rainalter bringt dazu vor, dass auch sie sich das Gebiet ebenfalls angesehen hat und möchte unterstreichen, was Frau Stadlhuber vorgebracht hat. Man solle keinesfalls Bäume unüberlegt fällen, vor allem die im Bereich des Baches sollten stehenbleiben.

**Sportplatzneubau:**

Auf die Frage von GR Lovric, antwortet der Sportreferent GR Ackerl, dass es sich lediglich um ein Gerücht handle, dass der Sportplatz neu gebaut werde. Dieses Projekt befände sich in einem sehr frühen Anfangsstadium.

**Veranstaltungen:**

GR Lovric lädt zum Fest der Begegnung am 30.9. im KUK ein.

GR Abler-Rainalter lädt zum Vortrag am 3.10.2016 um 19:00 in der Stiftschank ein.

Vbgm Neubauer lädt zur Veranstaltung „Sicher in Kremsmünster“ am 5.10.2016 ein.

GR Söllradl lädt zum Besuch des Gallus-Markt am 22.10.2016 am RH-Platz ein.

GR Hallwirth lädt zum Familienwandertag der ÖVP am 25.9.2016 ein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:35 Uhr.

---

Der Vorsitzende

---

Schriftführer

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 7.7.2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Kremsmünster, am .....

---

Der Vorsitzende

---

Gemeinderat (ÖVP)

---

Gemeinderat (SPÖ)

---

Gemeinderat (FPÖ)

## Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2015 der Marktgemeinde Kremsmünster

### Ordentlicher Haushalt:

#### **Wirtschaftliche Situation:**

Der ordentliche Haushalt schließt bei Einnahmen und Ausgaben von je 13.720.831,09 Euro wiederum ausgeglichen ab.

#### **Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum RA des Vorjahres**

|                                                                               | 2014      | 2015      | + günstiger<br>- ungünstiger |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|------------------------------|
| Ordentliches Haushaltsergebnis - <b>Abgang</b><br>(reines Jahresergebnis)     | 0         | 0         | 0                            |
| <b>Einnahmen</b>                                                              |           |           |                              |
| Einnahmen Ertragsanteile (KZ11)                                               | 4.846.576 | 5.005.879 | 159.303                      |
| Finanzzuweisung § 21 FAG                                                      | 0         | 0         | 0                            |
| Strukturierte Hilfe                                                           | 0         | 0         | 0                            |
| Einnahmen Gemeindeabgaben (U920)                                              | 3.928.119 | 4.194.889 | 266.769                      |
| Einnahmen Benützungsgebühren (KZ12)                                           | 1.739.618 | 1.807.995 | 68.376                       |
| Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)                                              | 375.528   | 500.354   | 124.826                      |
| <b>Ausgaben</b>                                                               |           |           |                              |
| Personalausgaben inkl. Pensionen *                                            | 2.200.629 | 2.350.981 | -150.352                     |
| Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter *                                               | 370.399   | 388.164   | -17.766                      |
| Verwaltungs- u. Betriebsaufwand *                                             | 3.027.519 | 3.348.504 | -320.985                     |
| Nettoaufwand Schuldendienst                                                   | 621.145   | 609.222   | 11.923                       |
| Nettoaufwand Leasing                                                          | 468.182   | 357.730   | 110.452                      |
| Sozialhilfeverbandsumlage                                                     | 1.890.379 | 2.111.517 | -221.138                     |
| Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.                                         | 1.207.772 | 1.220.313 | -12.541                      |
| Nettoaufwand VS <sup>2</sup> (ohne Gastschulbeiträge)                         | 337.206   | 313.397   | 23.809                       |
| Nettoaufwand HS <sup>2</sup> (ohne Gastschulbeiträge)                         | 219.362   | 213.946   | 5.416                        |
| bezahlte Gastschulbeiträge (VS, HS)                                           | 48.791    | 42.661    | 6.129                        |
| vereinnahmte Gastschulbeiträge (VS, HS)                                       | 32.193    | 21.658    | -10.536                      |
| Nettoaufwand Kindergarten <sup>2</sup> (ohne<br>Gastbeiträge, ohne Transport) | 367.766   | 471.837   | -104.071                     |
| Nettoaufwand Freibad <sup>2</sup>                                             | 202.918   | 201.116   | 1.802                        |

\* .... lt. Nachweis (Beilage zum RA)

<sup>2</sup>.....Nettoaufwand = Ausgaben inkl. Investitionen; ohne Darlehensrückzahlung, Mieten für KG, Rücklagenbewegungen und Leasing für Immobilien abzüglich Einnahmen [gleiche Berechnungsweise wie für Benko] beim Kindergarten ohne Aufwand für den Transport der Kinder

#### Ausblick auf die nächsten Jahre

Die Einnahmen aus Ertragsanteilen (+ rd. 159.300 Euro), aus der Kommunalsteuer (+ rd. 131.300 Euro), aus Leistungen (+ rd. 124.800 Euro) und aus Benützungsgebühren (+ rd. 68.400 Euro) haben sich im Finanzjahr 2015 äußerst positiv entwickelt. Weiters reduzierte sich der Nettoaufwand für Leasing um rd. 110.500 Euro (Wegfall der Leasingverpflichtungen für die Einrichtung der Volksschule Markt und keine Sondertilgung bei energiesparenden Maßnahmen Straßenbeleuchtung).



Dem gegenüber mussten wesentliche Mehrausgaben beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand (+ rd. 321.000 Euro), bei der SHV-Umlage (+ rd. 221.100 Euro) und beim Personalaufwand (+ rd. 150.400 Euro) hingenommen werden.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen in diesem Zusammenhang auch nicht die wesentliche Erhöhung des Nettoaufwandes beim Schuldendienst um rd. 188.100 Euro, beim Kindergarten um rd. 104.100 Euro und bei den Volksschulen (rd. 23.800 Euro).

Der Voranschlag 2016 konnte wiederum ausgeglichen präliminiert werden. Bei entsprechend sparsamer und wirtschaftlicher Gebarungsführung müsste daher auch in den kommenden Jahren wiederum ein Haushaltsausgleich erzielt und den außerordentlichen Projekten entsprechende Eigenmittelanteile zugeführt werden können.

#### Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Die zweckgebundenen Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen, Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Aufschließungs- und Infrastrukturbeiträgen in der Höhe von insgesamt 337.211 Euro wurden den außerordentlichen Vorhaben bzw. bis zu deren bestimmungsgemäßen Verwendung einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

| Einnahmen     | IB             | AB           | Gesamt         | Zuführungen<br>a.o.H. | Zuführung<br>Rücklage | Rückz.<br>AB | Investitionen<br>o.H. | Verbleib<br>o.H. |
|---------------|----------------|--------------|----------------|-----------------------|-----------------------|--------------|-----------------------|------------------|
| Straßen       | 8.828          | 3.157        | 11.985         | 11.985                |                       |              | 0                     | 0                |
| Wasser        | 91.290         | 242          | 91.532         | 91.290                | 0                     |              | 35.704                | -35.461          |
| Kanal         | 141.626        | 559          | 142.184        | 132.231               | 9.395                 |              | 3.500                 | -2.941           |
| Infrastruktur | 91.510         | 0            | 91.510         | 67.481                | 24.029                |              | 0                     | 0                |
| <b>Gesamt</b> | <b>333.253</b> | <b>3.958</b> | <b>337.211</b> | <b>302.986</b>        | <b>33.424</b>         | <b>0</b>     | <b>39.204</b>         | <b>-38.402</b>   |

Die im ordentlichen Haushalt getätigten Investitionen im Bereich Wasser und Kanal wurden mit rd. 38.402 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln getragen.

#### Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Die Summe der Zuführungen betrug 671.106,59 Euro. Davon entstammen 302.986,70 Euro aus zweckgebundenen Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen, Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Aufschließungsbeiträgen Straßen und Infrastrukturbeiträgen. Der reine Zuführungsbetrag aus allgemeinen Haushaltsmitteln beziffert sich demnach mit 368.119,89 Euro.

#### Investitionen:

Investitionen (Postengruppe 0) wurden im ordentlichen Haushalt im Ausmaß von 185.703,65 Euro abgewickelt. Das sind 1,4 % der ord. Gesamteinnahmen. Davon können 7.455,90 Euro durch gegenverrechenbare Einnahmen aus Landeszuschüssen, Grundverkaufserlöse und Aufschließungsbeiträge Wasser und Kanal bedeckt werden.

#### Instandhaltungsmaßnahmen:

Im Bereich Instandhaltungen (PG. "6..") scheinen Ausgaben in Höhe von rd. 510.623,80 Euro auf. Das sind rd. 3,7 % der ord. Jahresausgaben. Davon entfallen alleine auf die Instandhaltung der Schulgebäude rd. 82.964 Euro, von Kanalanlagen rd. 77.431 Euro, der Bezirkssporthalle rd. 71.845 Euro, des Freibades rd. 53.542 Euro, von Gemeindestraßen rd. 41.752 Euro, der Feuerwehrzeughäuser rd. 41.300, von Bauhoffahrzeugen (inkl. jener der Wirtschaftsbetriebe) rd. 40.661 Euro, der Wasserleitungen rd. 26.173 Euro, des Bauhofgebäudes rd. 22.168 Euro, des Rathauses rd. 18.010 Euro und der Straßenbeleuchtung rd. 11.661 Euro.

#### Freiwillige Ausgaben:

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2015 rd. 154.039 Euro ermittelt. Das sind rd. 22,80 Euro je Einwohner. Damit liegt die Marktgemeinde Kremsmünster um rd. 28.885 Euro deutlich über dem Rahmen der mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005/SI/Dr, bekannt gegebenen Richtlinien

(„18-Euro-Erlass“). Wir weisen darauf hin, dass auch Ausgleichsgemeinden den vorgegebenen Förderrahmen einzuhalten haben.

#### Rücklagen:

Zum 31. Dezember 2015 wurde folgender Rücklagenbestand ausgewiesen (Beträge in Euro):

| Rücklagen                             | Beginn Finanzjahr | Ende Finanzjahr |
|---------------------------------------|-------------------|-----------------|
| Rücklage Zubau Bezirkssporthalle      | 59.360            | 0               |
| Kanalbaurücklage                      | 121.719           | 131.113         |
| Wasserleitungsrücklage                | 92.925            | 3.983           |
| Erhaltungsrücklage Kindergarten Markt | 9.403             | 9.403           |
| Erhaltungsrücklage Theaterhaus        | 5.791             | 5.791           |
| Fassadenfärbelungsrücklage            | 25.000            | 39.223          |
| Straßenbaurücklage                    | 7.900             | 7.900           |
| Rücklage Infrastrukturbeiträge        | 171.528           | 161.556         |
| Rücklage Zentrumsprojekt              | 50.000            | 50.000          |
| Rücklage Sanierung Theaterhaus        | 0                 | 26.582          |
| Rücklage Sozialfonds                  | 0                 | 8.292           |
| Betriebsmittelnrücklage               | 535.385           | 428.809         |
| <b>Gesamtsumme Rücklagen</b>          | <b>1.079.010</b>  | <b>872.652</b>  |

#### Steuer- und Gebührenrückstände:

Zum Jahresende waren rd. 191.505 Euro an öffentlichen Abgaben und Gebühren ausständig, wovon rd. 124.827 Euro auf Verkehrsflächenbeiträge, Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Aufschließungs- und Infrastrukturbeiträge entfallen. Von diesen Rückständen waren per 31. Juli 2016 noch rd. 41.967 Euro offen. Die größten Steuerrückstände betreffen die Steuerpflichtigen-Nr. 5655 mit rd. 19.321 Euro, Nr. 2629 mit rd. 7.328 Euro und Nr. 1030 mit rd. 4.122 Euro. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Gemeindebürger sollte die Marktgemeinde weiterhin alle möglichen Schritte setzen, die die Abstattung der offenen Forderung nach sich ziehen.

#### Beteiligungen:

| Stand an Beteiligungen                            |                     |
|---------------------------------------------------|---------------------|
| LAWOG                                             | € 188.149,97        |
| Technologie- u. Innovationszentrum Kirchdorf GmbH | € 49.000,00         |
| Volksbank                                         | € 75,00             |
| Landesgartenschau 2017 GmbH                       | € 5.000,00          |
| <b>Gesamtsumme:</b>                               | <b>€ 242.224,97</b> |

#### **Fremdfinanzierungen:**

| Schuldenart                                                                           | Schuldenstand Ende Finanzjahr |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln                        | 3.336.985                     |
| Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben | 6.212.878                     |
| Schulden für andere Gebietskörperschaften (derzeit nicht belastend)                   | 285.198                       |
| <b>Schulden je Einwohner (31.10.2014)</b>                                             | <b>1.524</b>                  |

Der **Annuitätendienst** belastet den ordentlichen Haushalt mit insgesamt 717.766,71 Euro, das sind rd. 5,2 % der ord. Jahresausgaben 2015.

Abzüglich gewährter Annuitätenzuschüsse des Bundes in Höhe von 108.544,47 Euro ist ein Nettoaufwand für die Gemeinde in Höhe von 609.222,24 Euro verblieben. Das sind rd. 6,6 % der Steuerkraft<sup>1</sup> 2015.

Im Finanzjahr 2015 wurden **Darlehensaufnahmen** in Höhe von 640.000 Euro getätigt. Diese betreffen den Kindergartenneubau Hofwiese. Der **Schuldenstand** verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,4 % und weist mit Ende des Haushaltsjahres 2015 einen Stand von rd. **9.835.061 Euro** aus.

Der Zinssatz für die aufgenommenen Bankdarlehen ist an den 6-Monats-Euribor gebunden bewegt sich zwischen 0,426 % und 1,173 %.

Die angefallenen **Zinsen** für den während des Jahres laufend aufgenommenen **Kassenkredit** betragen 63,34 Euro. Damit wurde der Kassenkredit im Jahr 2015 kaum beansprucht. Aktuell ist der Zinssatz für den Kassenkredit an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von zwischen 0,45 % und 0,75 % gebunden.

#### Leasing:

Die Marktgemeinde Kremsmünster hatte im Finanzjahr 2015 Ausgaben in Höhe von 357.730,40 Euro für Leasingverpflichtungen (netto)<sup>2</sup> zu leisten.

Somit betrug die Belastung des ordentlichen Haushaltes aus Fremdfinanzierungen rd. 966.952 Euro bzw. rd. 10,5 % der Steuerkraft.

#### Haftungen:

Im Rechnungsabschluss 2015 sind Haftungen in Höhe von rd. 4.426.435,16 Euro ausgewiesen, welche sich wie folgt verteilen:

- RHV Unteres Kremstal ..... 1.204.519,46 Euro
- Schutzwasserverband Unteres Kremstal ..... 221.915,70 Euro
- Landesgartenschau 2017 GmbH ..... 3.000.000,00 Euro

Die Marktgemeinde hat zwar für die Landesgartenschau 2017 GmbH eine Haftung über insgesamt 3.000.000 Euro übernommen. Per Ende 2015 betrugen deren Bankverbindlichkeiten aber nur rd. 657.119 Euro. Daher hätte auch nur ein Betrag von 657.119 Euro in den Haftungsnachweis aufgenommen werden müssen.

#### **Personalaufwendungen:**

Die Personalkosten - inkl. Pensionsbeiträge für die Beamten und der Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung – beliefen sich auf insgesamt rd. 2.350.981 Euro, womit rd. 17,1 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden waren. Damit liegt die Gemeinde um rd. 5 % unter dem Bezirksdurchschnitt. Dieser vergleichsweise günstige Wert ist hauptsächlich darauf zurück zu führen, dass die Gemeinde über kein eigenes Kindergarten- und Hortpersonal verfügt.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Personalkosten um rd. 150.400 Euro bzw. rd. 6,8 % erhöht, was einerseits auf die allgemeine Bezugserhöhung und andererseits auf die Aufnahme eines zusätzlichen Mitarbeiters für die Ortsbildpflege, einer Abfertigungszahlung bei der Volksschule Krühub und einem Personalwechsel in der Finanzverwaltung (doppelte Kosten für drei Monate) zurückzuführen ist.

<sup>1</sup> Ord. Einnahmen Summe 92 ohne Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge plus Strukturhilfe u. Finanzzuweisung gem. § 21 FAG

<sup>2</sup> abzüglich Baurechtszins in Höhe von 80.361,95 Euro

## Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

### Ergebnisse der Betriebe:

| Bereich                    | 2014       |          | 2015       |          |
|----------------------------|------------|----------|------------|----------|
|                            | Überschuss | Abgang   | Überschuss | Abgang   |
| Kindergarten               | 0          | -367.766 | 0          | -471.837 |
| Abfall                     | 27.426     | 0        | 15.642     | 0        |
| Wasserversorgung           | 55.595     | 0        | 33.094     | 0        |
| Abwasserentsorgung         | 441.592    | 0        | 427.249    | 0        |
| Wohn- und Geschäftsgebäude | 6.691      | 0        | 14.986     | 0        |
| Freibad                    | 0          | -202.918 | 0          | -201.116 |
| Schülerhort                | 0          | -97.074  | 0          | -122.478 |
| Essen auf Rädern           | 2.711      | 0        | 5.704      | 0        |
| Krabbelstube               | 0          | -31.539  | 0          | -63.475  |

Die Abgangsdeckung der von der Caritas geführten Kindergärten (inkl. der von der Gemeinde direkt getragenen Kosten) belastet den ordentlichen Haushalt mit rd. 471.837 Euro. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Belastung um rd. 104.071 Euro erhöht, was einerseits auf die Beitragsleistung an die Pfarrcaritas (+rd. 62.654 Euro) und andererseits auf die von der Gemeinde direkt getragene Kosten (Wirtschaftshof- und Fuhrparkvergütungen, Betriebsausstattung, Personalaufwand, ...) zurückzuführen ist.

Mit einer Abgangsdeckung von rd. 47.184 Euro pro Kindergartengruppe liegt die Gemeinde deutlich über dem Rahmen der mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 26. September 2013, IKD(Gem)-400004/58-2013-Has/Re, bekanntgegebenen Durchschnittskosten (durchschnittlicher Wert 2015: rd. 36.100 Euro).

Die Abgangsdeckung des Schülerhortes (inkl. der von der Gemeinde direkt getragenen Kosten, jedoch ohne Leasingverpflichtungen [Gebäude und Einrichtung] und Schuldendienst) belastet den ordentlichen Haushalt mit 122.478 Euro. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Belastung um rd. 25.404 Euro erhöht, was einerseits auf die höhere Beitragsleistung an die Pfarrcaritas (+rd. 13.500 Euro) und andererseits auf die von der Gemeinde direkt getragenen Kosten (Personalkosten für Reinigung [+rd. 9.600 Euro] und Wirtschaftshofvergütungen [+rd. 5.000 Euro]) zurückzuführen ist. Mit einer Abgangsdeckung von rd. 40.826 Euro pro Hortgruppe liegt die Gemeinde deutlich über dem Rahmen der mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 26. September 2013, IKD(Gem)-400004/58-2013-Has/Re, bekanntgegebenen Durchschnittskosten (durchschnittlicher Wert 2015: rd. 26.900 Euro).

*Im Hinblick auf die überdurchschnittlich hohen Kosten in den Bereichen Kindergärten und Schülerhort sollte die Marktgemeinde die von der Pfarrcaritas bekannt gegebenen Kosten unbedingt hinterfragen und eine genaue Kostenaufstellung verlangen.*

Die Verschlechterung des Gebarungsergebnisses beim Betrieb der Abfallbeseitigung um rd. 11.784 Euro ist ausschließlich auf Mehrausgaben beim Abfallwirtschaftsbeitrag (+ rd. 24.200 Euro) zurückzuführen.

Die Verschlechterung des Gebarungsergebnisses beim Betrieb der Wasserversorgung um rd. 22.500 Euro ist hauptsächlich auf höhere Ausgaben für die Instandhaltung des Wasserleitungsnetzes (+rd. 12.170 Euro), für sonstige Leistungen (+rd. 16.200 Euro) sowie Vergütungen an den Wirtschaftshof und den Fuhrpark (+rd. 16.300 Euro) zurückzuführen. Dem gegenüber waren Mehreinnahmen bei den Wasserbenützungsgebühren (+rd. 13.300 Euro) und Ausgabeneinsparungen beim Zinsendienst (- rd. 8.800 Euro) zu verzeichnen.

Die vereinnahmten Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren entsprechen den Vorgaben des Landes.

Die laufende Gebarung der Krabbelstube (inkl. Gemeindebeitrag an die Krabbelstube Greiner) belastet den ordentlichen Haushalt mit rd. 63.475 Euro. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Belastung um rd. 31.936 Euro erhöht, was sich einerseits auf die höhere Beitragsleistung an die Krabbelstube Greiner mit rd. 10.500 Euro und andererseits auf die übernommene Abgangsdeckung für die neu errichtete Krabbelstube Hofwiese mit rd. 24.245 Euro zu Buche schlägt. Mit einer Abgangsdeckung von rd. 31.738 Euro pro Krabbelgruppe liegt die Gemeinde im Rahmen der mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 26. September 2013, IKD(Gem)-400004/58-2013-Has/Re, bekanntgegebenen Durchschnittskosten (durchschnittlicher Wert 2015: rd. 35.270 Euro).

### **Feuerwehrwesen:**

In der Gemeinde gibt es drei Feuerwehren. Die getätigten Aufwendungen-Netto 2015 in der Höhe von rd. 167.022 Euro entsprechen rd. 24 Euro pro Einwohner, womit die Gemeinde deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rd. 14 Euro liegt. Dabei entfallen auf die Kosten für die Instandhaltung der Feuerwehrrhäuser Markt und Krühub 41.300 Euro bzw. rd. 6 Euro pro Einwohner.

### **Weitere wesentliche Feststellungen:**

Im Vergleich zum Rathaus (rd. 4.468 Euro bzw. rd. 11.845 Euro) und Kindergarten Markt (rd. 2.453 Euro bzw. rd. 7.990 Euro) fallen beim Feuerwehrzeughaus Markt vergleichsweise hohe Ausgaben für Strom (rd. 4.301 Euro) und Fernwärme (rd. 6.482 Euro) an.

In der Volksschule Markt sind Kosten in der Höhe von 13.882,29 Euro für die Anstellung einer Stützkraft durch einen privaten Rechtsträger angefallen. Die Marktgemeinde sollte die Möglichkeit eines Kostenersatzes durch das Land Oö. prüfen.

Bei einem Geldinstitut sind mit rd. 4.040 Euro vergleichsweise hohe Geldverkehrsspesen angefallen. Die betragen damit rd. zwei Drittel des diesbezüglichen Gesamtaufwandes. *Die Marktgemeinde sollte jedenfalls eine entsprechende Reduzierung dieses Aufwandes erreichen.*

### **Außerordentlicher Haushalt:**

In der außerordentlichen Gebarung wurden Solleinnahmen von 4.592.273,74 Euro und Sollausgaben von 4.676.751,89 Euro getätigt. Somit ergibt sich im außerordentlichen Haushalt ein Sollabgang von 84.478,15 Euro.

| Vorhaben                       | Einnahmen    | Ausgaben     | Abgang/<br>Überschuss<br>aus<br>Vorjahren | Fördermittel<br>gesichert | Abgang/<br>Überschuss |
|--------------------------------|--------------|--------------|-------------------------------------------|---------------------------|-----------------------|
| Neubau Kindergarten Hofwiese   | 996.369,08   | 839.363,99   | -657.005,09                               | LZ+BZ<br>2016-2018        | -500.000,00           |
| Zwischenfinanzierung - " -     | 0,00         | 200.000,00   | 700.000,00                                |                           | 500.000,00            |
| Projekt Bypad Förd. Radverkehr | 0,00         | 44.834,95    | -14.643,20                                |                           | -59.478,15            |
| Straßensanierungen 2011-2015   | 232.703,70   | 257.703,70   | 0,00                                      |                           | -25.000,00            |
| WVA BA10 - Aufschl. Neuhof     | 899,24       | 899,24       | -129.900,00                               |                           | -129.900,00           |
| WVA BA11 - Krift               | 25.116,98    | 25.116,98    | -320.000,00                               |                           | -320.000,00           |
| Zwischenfinanzierung WVA       | 0,00         | 0,00         | 449.900,00                                |                           | 449.900,00            |
| ABA BA14 - Aufschl. Neuhof     | 10.188,57    | 10.188,57    | -529.600,00                               |                           | -529.600,00           |
| ABA BA15 - Krift               | 7.911,42     | 7.911,42     | -290.000,00                               |                           | -290.000,00           |
| Zwischenfinanzierung ABA       | 0,00         | 0,00         | 819.600,00                                |                           | 819.600,00            |
| Summe                          | 1.273.188,99 | 1.386.018,85 | 28.351,71                                 |                           | -84.478,15            |

Der bestehende Abgang des außerordentlichen Vorhabens „Neubau Kindergarten Hofwiese“ in der Höhe von 500.000 Euro kann durch die für die Jahre 2016 – 2018 in Aussicht gestellten Landes- und Bedarfszuweisungsmittel bedeckt werden.

Die bestehenden Abgänge der außerordentlichen Vorhaben „Projekt Bypad Förderung Radverkehr“ und „Straßensanierungen 2011-2015“ können größtenteils durch zugesagte Bundes- und Landesförderungen im Finanzjahr 2016 ausfinanziert werden.

### **Maastricht-Ergebnis:**

Aus der Verrechnung resultiert ein Maastricht Ergebnis in Höhe von – 318.448,37 Euro.

### **Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:**

Der Grundsatz der Veranschlagungsklarheit (§ 10 Abs. 8 Oö. GemHKRO, § 7 Abs. 6 VRV 1997), wonach dem Entstehungsgrund gleichartige Einnahmen und Ausgaben für denselben Verwendungszweck sind in einer Einnahmen- oder Ausgabenvoranschlagsstelle zusammenzufassen ist, wurde insofern nicht beachtet, als die Ausgaben für den Zeughauszubau der FF Kremsmünster einerseits beim außerordentlichen Vorhaben „Feuerwehr Kremsmünster Zeughauszubau“ und andererseits auch im ordentlichen Haushalt und der HHSt. 1/1631-6140 verrechnet wurden.

### ***Kontierung***

| HHSt.       |                                                              | richtige VA-Post |
|-------------|--------------------------------------------------------------|------------------|
| 1/0100-4580 | Bildschirmbrille                                             | 1/0100-4001      |
| 1/1200-7001 | Pacht Parkplatz Berufsschule                                 | 1/6120-7010      |
| 1/2500-7207 | Gastbeiträge an Gemeinden                                    | 1/2500-7207      |
| 1/25007207  | Gastbeiträge an Caritas                                      | 1/2500-7200      |
| 1/6310-7720 | lfd. TZ an Wasserverband "Unteres Kremstal" (Verbandsumlage) | 1/6310-7520      |
| 1/6390-7720 | lfd. TZ an Schutzwasserverband Kremstal (Umlage)             | 1/6390-7520      |
| 2/8160-8700 | lfd. TZ v. Bund (f. Optimierung Straßenbeleuchtung)          | 2/8160-8600      |
| 2/8160-8710 | lfd. TZ v. Land (Schutzwegbeleuchtung)                       | 2/8160-8610      |

Die beim ord. Unterabschnitt 212 „Neue Mittelschule“ verrechneten Einnahmen und Ausgaben für die Nachmittagsbetreuung sind richtigerweise beim ord. Unterabschnitt 2129 „Neue Mittelschule – Tagesbetreuung bei ganztägiger Schulform“ zu verrechnen.

### ***Nachweise***

Im Nachweis über die Transfers von und an Gebietskörperschaften wurden ha. Ergänzungen bzw. Berichtigungen vorgenommen.

### **Schlussbemerkung:**

Der Gemeinde-Rechnungsabschluss 2015 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

\*\*\*\*\*

## Ermessensausgaben Kremsmünster 2015

| HHSt.        | Verwendungszweck                                                                                              | Betrag     |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1/0100-72801 | Obst, Tee                                                                                                     | 2.247,46   |
| 1/0151-7280  | Entgelte für Reportagen (Kronenzeitung, Extra-Blick)                                                          | 0,00       |
| 1/0600-7260  | Beiträge f. Verein Telekom, Schwarzes Kreuz, Naturschutzbund, Klima- und Modellregion Traun4tler Alpenvorland | 2.255,01   |
| 1/0610-7570  | div. Subventionen                                                                                             | 7.111,04   |
| 1/0610-7571  | Subvention Lustbarkeitsabgabe und Veranstaltungen                                                             | 2.078,70   |
| 1/0620-7290  | Ehrungen und Auszeichnungen (Ehejubiläen, Kranz Kriegergedenken)                                              | 6.931,96   |
| 1/2320-7680  | Beihilfen Schulveranstaltungen                                                                                | 0,00       |
| 1/2620-6000  | Strom Faustballfelder, Tennisplätze                                                                           | 742,79     |
| 2/2620-8170  | Rückersatz Stromkosten Tus - Tennis-Flutlicht                                                                 | -195,55    |
| 1/2620-6030  | Fernwärme Fußballtribünen                                                                                     | 3.524,17   |
| 1/2620-7280  | Benützungsgebühren Sporthalle TUS                                                                             | 28.903,59  |
| 1/2620-7570  | Subvention TuS                                                                                                | 4.086,00   |
|              | Jugendförderung TuS - Tennis                                                                                  | 1.500,00   |
|              | Zuschuss Schwimm- u. Schikurse                                                                                | 300,00     |
| 1/2850-7570  | Subvention Darlehensrückzahlung                                                                               | 9.659,76   |
| 1/3210-7570  | Subvention Gesangsvereine, Kirchenchor                                                                        | 1.200,00   |
| 1/3220-4540  | Reinigungsmittel Musikheim                                                                                    | 447,46     |
| 1/3220-6000  | Strom Musikheim                                                                                               | 412,64     |
| 1/3220-6030  | Fernwärme Musikheim                                                                                           | 3.240,80   |
| 1/3220-6310  | Versicherung Musikheim                                                                                        | 401,67     |
| 1/3220-7110  | Gemeindeabgaben Musikheim                                                                                     | 185,40     |
| 1/3210-7570  | Subvention Musikverein                                                                                        | 6.489,39   |
| 1/3230-7570  | Subvention Dilettantentheaterverein                                                                           | 1.319,98   |
| 1/3290-7280  | Ausgaben für Kulturveranstaltungen                                                                            | 7.992,48   |
| 2/3290-8100  | abzügl. Einnahmen aus Kulturveranstaltungen                                                                   | -1.837,00  |
| 2/3290-8290  | abzügl. Erlöse aus Konzerten                                                                                  | -3.451,00  |
| 1/3630-7680  | Förderung Fassandenfärbelung                                                                                  | 10.776,84  |
| 2/3630-8760  | abzügl. Beitrag Sparkasse                                                                                     | -10.776,84 |
| 1/4290-7680  | Weihnachtsaktion für Bedürftige                                                                               | 2.540,00   |
| 1/4290-7681  | Gemeindetaxi                                                                                                  | 13.726,50  |
| 1/4291-4540  | Reinigungsmittel Haus der Generationen                                                                        | 694,22     |
| 1/4291-5*    | Personalaufwand Reinigung Haus der Generationen                                                               | 7.765,96   |
| 1/4390-4570  | Erste Hilfe-DVDs (Säuglingspaket)                                                                             | 2.396,40   |
| 1/4390-7290  | Ferienpass                                                                                                    | 2.612,19   |
| 2/4390-8170  | Teilnahmegebühren Ferienpass + Sponsoring                                                                     | -954,00    |
| 2/4390-8610  | abzüglich Landeszuschuss                                                                                      | -520,00    |
| 1/4390-7570  | Subvention Familienbundzentrum + Mukuku                                                                       | 1.000,00   |
| 1/4390-7680  | Säuglingspaketaktion                                                                                          | 2.539,00   |
| 1/4390-7681  | Jugendtaxi                                                                                                    | 3.779,54   |
| 1/4390-8613  | abzüglich Landeszuschuss für Jugendtaxi                                                                       | -1.225,00  |
| 1/4390-7682  | Semesterticket (Zuschuss für Ticket Oö. Verkehrsverbund nach Linz)                                            | 900,00     |
| 1/4410-7680  | Müllabfuhrbefreiungen                                                                                         | 1.590,00   |
| 1/5200-7280  | Projekt EGem                                                                                                  | 2.829,90   |
| 2/5200-8710  | abzügl. Landeszuschuss Projekt EGem                                                                           | -2.000,00  |
| 1/5200-7290  | Projekte "Clean is in", "eßbare Gemeinde" und Service Leihräder                                               | 1.723,00   |

|             |                                                 |                   |
|-------------|-------------------------------------------------|-------------------|
| 1/5200-7781 | Förderung Regenwassernutzungsanlage             | 600,00            |
| 1/6900-7680 | Schnuppertickets                                | 2.980,80          |
| 2/6900-8100 | abzüglich Leistungserlöse Schnuppertickets      | -1.925,00         |
| 1/7420-7680 | Tierzuchtförderung                              | 474,80            |
| 1/7710-5*** | Nettoaufwand Personalaufwand Tourismusbüro      | 5.845,04          |
| UA 7821     | Nettoaufwand Ortsmarketing ohne Personalaufwand | 433,98            |
| UA 7821     | Nettoaufwand Marktfest                          | 22.180,71         |
|             | <b>Summe</b>                                    | <b>153.287,33</b> |

|                                               |              |
|-----------------------------------------------|--------------|
| <b>maximale Förderhöhe 6953 x 18</b>          | 125.154,00   |
| Überschreitung                                | 28.133,33    |
| <b>tatsächliche Förderungen pro Einwohner</b> | <b>22,69</b> |

|             |                                                   |            |
|-------------|---------------------------------------------------|------------|
| 1/7710-5*   | Personalkosten Tourismusbüro                      | 19.978,62  |
| 2/7710-8270 | Kostenersatz für Überlassung von Bediensteten     | -7.474,04  |
| 2/7710-8299 | Vergütungen von verschiedenen Abschnitten         | -6.659,54  |
|             | Nettoaufwand Personalaufwand Tourismusbüro        | 5.845,04   |
|             |                                                   |            |
| 1/7821-0430 | Weihnachtsbeleuchtung                             | 18.802,81  |
| 1/7821-7280 | Ortsmarketing                                     | 20.906,97  |
| 1/7821-7281 | Arbeitskreis Wirtschaft                           | 17.124,67  |
| 2/7821-8170 | Kostenersätze                                     | -695,00    |
| 2/7821-8750 | Arbeitskreis Wirtschaft                           | -21.365,00 |
| 2/7821-8760 | Regionalförderung Sparkasse                       | -13.467,17 |
| 2/7821-8770 | I-Beiträge Tourismusregion                        | -20.873,30 |
|             | Nettoaufwand Ortsmarketing (ohne Personalaufwand) | 433,98     |

\*) die restlichen 50 % des I-Beitrages entfallen auf die teilweise Abdeckung des Personalaufwandes für das Ortsmarketing

|               |                                               |           |
|---------------|-----------------------------------------------|-----------|
| 1/7821-728001 | Marktfest - Ausgaben (ohne Bauhofvergütungen) | 29.885,77 |
| 2/7821-8171   | Marktfest - Einnahmen                         | -7.705,06 |
|               | Abgang Marktfest (ohne Bauhofvergütungen)     | 22.180,71 |

|                           |           |
|---------------------------|-----------|
| Vergütungen Ortsmarketing | 1.545,44  |
| Vergütungen Marktfest     | 15.507,34 |

Marktgemeinde Kremsmünster  
Rathausplatz 1  
4550 Kremsmünster

Linz, 13.09.2016  
HH / RI

## **Zubau und Adaptierung Theater am Tötenhengst**

### **Vergabeempfehlung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Auftrag der Marktgemeinde Kremsmünster wurden vom Architekturbüro Kroh & Partner für den Zubau und Adaptierung Theaterhaus am Tötenhengst wurden folgende Gewerke und Leistungen ausgeschrieben, sowie zusätzliche Arbeiten sind zu vergeben.

Die vom Architekturbüro Kroh & Partner geprüften Angebote ergeben folgendes Ergebnis nach Nachlass, Skonto noch nicht berücksichtigt (jeweils exkl. Mwst.):

### **EINRICHTUNG**

#### **1.) Vorhänge:**

Eingeladene Firmen: 3  
Anbot abgegeben: 2

|                | Summe laut<br>Ausschreibung | Endverhandelte<br>Vergabesumme |
|----------------|-----------------------------|--------------------------------|
| 1.) Felbermayr | € 5.973,00                  | € 5.973,00                     |
| 2.) Tüchler    | € 10.838,58                 | € 10.828,58                    |
| 3.) Leiner     |                             | Kein Angebot                   |

Nach Prüfung und Vergabeverhandlung wird vom Architekturbüro Kroh & Partner vorgeschlagen, die Vorhänge an den Billigstbieter, **Fa. Felbermayr, 4550 Kremsmünster** mit einer Auftragssumme von **€ 5.973,00 netto** (- 3 % Skonto) zu vergeben.

## 2.) Brandschutzvorhang:

|             | Summe laut<br>Ausschreibung | Endverhandelte<br>Vergabesumme |
|-------------|-----------------------------|--------------------------------|
| 1.) Tüchler | € 10.464,30                 | € 10.280,50                    |

Nach Prüfung und Vergabeverhandlung wird vom Architekturbüro Kroh & Partner vorgeschlagen, den Brandschutzvorhang an die **Fa. Tüchler, 1220 Wien** mit einer Auftragssumme von **€ 10.280,50 netto** (- 3 % Skonto) zu vergeben.

## 3.) Saalpolsterung Neubezug:

|                     | Summe laut<br>Ausschreibung | Endverhandelte<br>Vergabesumme |
|---------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| 1.) IS Polsterungen | € 4.689,00                  | € 4.689,00                     |

Nach Prüfung und Vergabeverhandlung wird vom Architekturbüro Kroh & Partner vorgeschlagen, die Saalpolsterung Neubezug an die **Fa. IS Polsterungen, 4550 Kremsmünster** mit einer Auftragssumme von **€ 4.689,00 netto** (- 3 % Skonto) zu vergeben.

## 4.) Einbaumöbel:

Eingeladene Firmen: 13  
Anbot abgegeben: 4

|                            | Summe laut<br>Ausschreibung | Endverhandelte<br>Vergabesumme |
|----------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| 1.) FLW                    | € 60.690,00                 | € 58.262,40                    |
| 2.) Gruber                 | € 68.212,00                 | € 63.437,35                    |
| 3.) Meidl                  | € 69.410,00                 | € 66.633,60                    |
| 4.) Mörtnerhuber           | € 87.985,00                 | € 87.985,00                    |
| 5.) Tischlerei Hackl       |                             | Kein Angebot                   |
| 6.) Hali Büromöbel         |                             | Kein Angebot                   |
| 7.) Bene Büromöbel         |                             | Kein Angebot                   |
| 8.) Svoboda                |                             | Kein Angebot                   |
| 9.) Neudörfler             |                             | Kein Angebot                   |
| 10.) Möha Rudolf Hackl     |                             | Kein Angebot                   |
| 11.) Christian Obernberger |                             | Kein Angebot                   |
| 12.) Reinthaler            |                             | Kein Angebot                   |

13.) CAS

Kein Angebot

Der Leistungsumfang wurde auf nachfolgende Billigstbieter Firmen aufgeteilt

**Fa. FLW:** Aufteilung:

Pos.1+2 +8+9+10+11+ Mischpult+ Teeküche UG+ Garderobe

Ergibt eine Summe von € 48.115,20

**Fa. Mörtenhuber:** Aufteilung

Pos.3+4+5+6+7

Ergibt eine Summe von € 9.345,00

Nach Prüfung und Vergabeverhandlung wird vom Architekturbüro Kroh & Partner vorgeschlagen, die Einbaumöbel, an die Billigstbieter,

**Fa. FLW , 4600 Wels** mit einer Auftragssumme von

**€ 48.115,20 netto** (- 3 % Skonto) zu vergeben.

**Fa. Mörtenhuber, 4550 Kremsmünster** , mit einer Auftragssumme von

**€ 9.345,00 netto** (- 3 % Skonto) zu vergeben.

5.) Bewegliche Einrichtung:

Eingeladene Firmen: 13

Anbot abgegeben: 1

|                            | Summe laut<br>Ausschreibung | Endverhandelte<br>Vergabesumme |
|----------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| 1.) FLW                    | € 36.628,40                 | € 36.553,66                    |
| 2.) Gruber                 |                             | Kein Angebot                   |
| 3.) Meidl                  |                             | Kein Angebot                   |
| 4.) Mörtenhuber            |                             | Kein Angebot                   |
| 5.) Tischlerei Hackl       |                             | Kein Angebot                   |
| 6.) Hali Büromöbel         |                             | Kein Angebot                   |
| 7.) Bene Büromöbel         |                             | Kein Angebot                   |
| 8.) Svoboda                |                             | Kein Angebot                   |
| 9.) Neudörfler             |                             | Kein Angebot                   |
| 10.) Möha Rudolf Hackl     |                             | Kein Angebot                   |
| 11.) Christian Obernberger |                             | Kein Angebot                   |
| 12.) Reinthaler            |                             | Kein Angebot                   |
| 13.) CAS                   |                             | Kein Angebot                   |

Nach Prüfung und Vergabeverhandlung wird vom Architekturbüro Kroh & Partner vorgeschlagen, die Bewegliche Einrichtung, an den

Billigstbieter, **Fa. FLW , 4600 Wels** mit einer Auftragssumme von

**€ 36.553,66 netto** (- 3 % Skonto) zu vergeben

## 6.) Tischlermöbel und Möbelumbau:

|                 | Summe laut<br>Ausschreibung | Endverhandelte<br>Vergabesumme |
|-----------------|-----------------------------|--------------------------------|
| 1.) Mörtenhuber | € 6.400,00                  | € 6.400,00                     |

Nach Prüfung und Vergabeverhandlung wird vom Architekturbüro Kroh & Partner vorgeschlagen, die Tischlermöbel und Möbelumbau an die, **Fa. Mörtenhuber, 4550 Kremsmünster** mit einer Auftragssumme von **€ 6.400,00 netto** (- 3 % Skonto) zu vergeben.

## 7.) Sanitärtrennwände:

Eingeladene Firmen: 5  
Anbot abgegeben: 5

|                 | Summe laut<br>Ausschreibung | Endverhandelte<br>Vergabesumme |
|-----------------|-----------------------------|--------------------------------|
| 1.) Schindl     | € 2.970,00                  | € 2.970,00                     |
| 2.) Besta       | € 3.999,00                  | € 3.999,00                     |
| 3.) Sax         | € 4.788,00                  | € 4.788,00                     |
| 4.) Dorma Hüppe | € 4.914,00                  | € 4.914,00                     |
| 5.) Gruber      | € 5.663,10                  | € 5.379,95                     |

Nach Prüfung und Vergabeverhandlung wird vom Architekturbüro Kroh & Partner vorgeschlagen, die an die, Sanitärtrennwände **Fa. Schindl, 2482 Münchendorf** mit einer Auftragssumme von **€ 2.970,00 netto** (- 3 % Skonto) zu vergeben.

## FASSADE

## 8.) Fassadeninstandsetzung:

|                  | Summe laut<br>Ausschreibung | Endverhandelte<br>Vergabesumme |
|------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| 1.) Mitterhauser | € 57.000,00                 | € 57.000,00                    |

Nach Prüfung und Vergabeverhandlung wird vom Architekturbüro Kroh & Partner vorgeschlagen, die Fassadeninstandsetzung an die, **Fa. Mitterhauser, 4752 Riedau** mit einer Auftragssumme von **€ 57.000,00 netto** (- 3 % Skonto) zu vergeben.

## AUSBAUGEWERKE

### 9.) Glaser:

|           | Summe laut<br>Ausschreibung | Endverhandelte<br>Vergabesumme |
|-----------|-----------------------------|--------------------------------|
| 1.) Rendl | € 3.198,35                  | € 3.198,35                     |

Nach Prüfung und Vergabeverhandlung wird vom Architekturbüro Kroh & Partner vorgeschlagen, die Glaserarbeiten an die,  
**Fa. Rendl, 4550 Kremsmünster** mit einer Auftragssumme von  
**€ 3.198,35 netto** (- 3 % Skonto) zu vergeben.

### 10.) Bühnenboden:

|              | Summe laut<br>Ausschreibung | Endverhandelte<br>Vergabesumme |
|--------------|-----------------------------|--------------------------------|
| 1.) Gradauer | € 6.471,00                  | € 4.095,00                     |

Nach Prüfung und Vergabeverhandlung wird vom Architekturbüro Kroh & Partner vorgeschlagen, den Bühnenboden an die,  
**Fa. Gradauer, 4596 Steinbach/ Steyr** mit einer Auftragssumme von  
**€ 4.095,00 netto** (- 3 % Skonto) zu vergeben.

Die Kosten für den Bühnenboden in der Höhe von € 2.376,00 übernimmt der Theaterverein.

## NACHTRÄGE UND ZUSÄTZE

Nachstehend angeführte Summen sind Nettopreise

Durch Büro FHK freigegeben:

Siehe laut beiliegender Kostenaufstellung FHK

Fa: LSG – Elektro, Erhöhung auf eine Summe von € 28.249,55

Fa. Müller - HKLS, Erhöhung auf eine Summe von € 16.350,00

Fa. Mitterhauser  
Putzsanierung im historischen Stiegenhaus € 5.500,00

Fa. Perchdold  
Stuckleisten im Theatersaal € 2.074,80

Fa. Pfeiffer  
Az. für Kippfenster mit verdeckt liegendem Antrieb € 946,68

Fa. Prohaska  
Restaurierung denkmalgeschütztes Kreuz mit Christusfigur € 4.000,00  
Restaurierung denkmalgeschützter historischer Holztramdecke € 2.400,00

Fa. Zach  
Saumrinne bei Haupthaus oberhalb Flachdach € 2.500,00

Zusätzlich erforderliche Planungsleistungen:

FHK- Elektroplanung € 3.292,40  
Statikbüro Wernly + Wischenbart € 2.550,00  
Architekt Kroh & Partner € 8.400,00

Die Gesamtkosten sind der Baukostenverfolgung mit Stand 13.09.2016  
Zu entnehmen.

Mit der Bitte um Bekanntgabe Ihres Vergabebeschlusses verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

**KROH&PARTNER**  
  
Arch. D.L. Kroh & Partner Ziviltechniker GmbH  
A-4040 Linz | Kapellenstraße 13 | Tel.: +43 (0) 732 / 73 73 73-0 | Fax: DW 23  
Bmst. Ing. Harald Hürner